

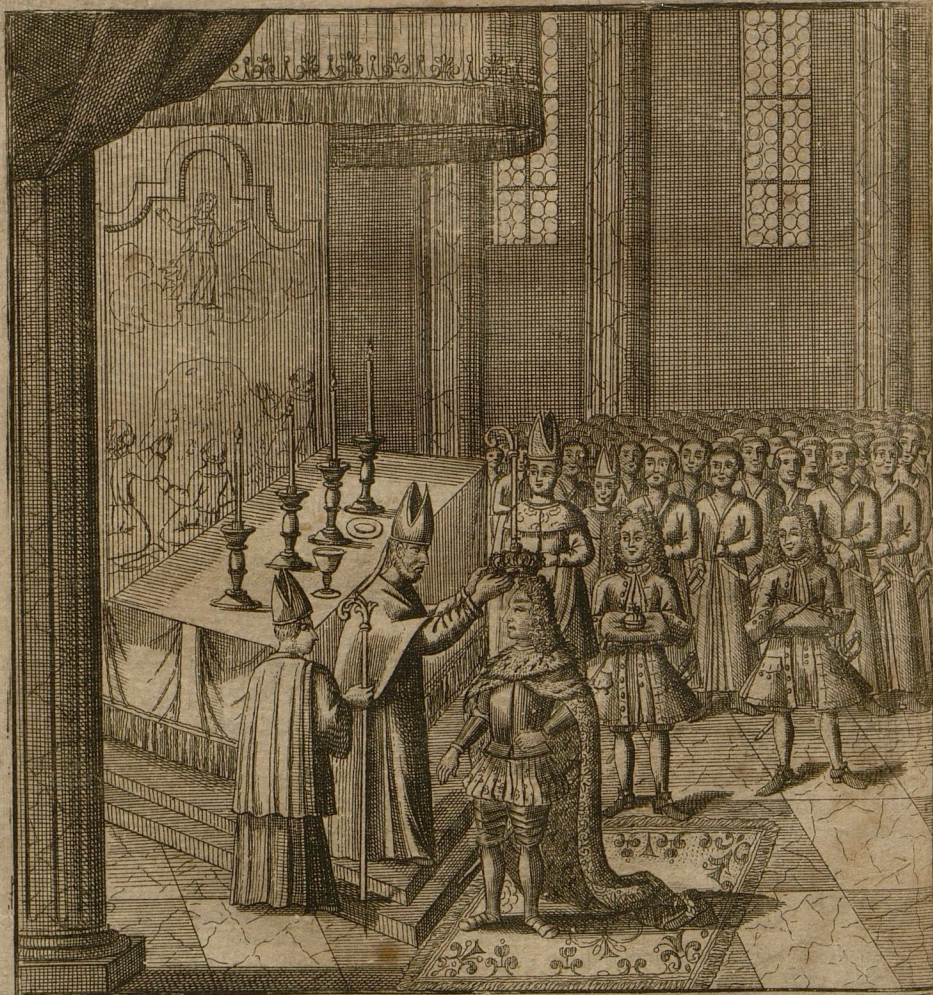
Vd  
928<sub>a</sub>







*Handwritten text, likely a signature or title, written in a cursive script. The text is mirrored and appears to be bleed-through from the reverse side of the page. It is difficult to decipher but seems to contain a name and possibly a date or location.*



Crönung  
Augusti II. Rex Polon.  
in Cracau die 13. Sept. A. 1697.

ENTREVUE

Oder

Gespräche

In dem

Reiche derer Todten,

Zwischen

Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl.  
Durchl. zu Sachsen

FRIDERICO AU-  
GUSTO,

Und

Sr. Kön. Maj. von Engeland und Churfl.  
Durchl. zu Hannover

GEORGIO I.

Bestehend in der I. Fortsetzung beider vortrefflicher Monarchen, inson-  
derheit aber Königs Augusti Feldern Tharen und besondern Lebens-  
Geschichte.

---

FRANKFURT, M. DCC. XXXIII.

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN





## Geehrtester Leser.

**H**iermit stellet sich dar die I. Fortsetzung des Gesprächs zwischen denen beyden weltberühmten unlängst verstorbenen Monarchen / Fridericum Augustum, Könige in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen / und Georgium I. gleichmäßigem Könige in Engeland und Churfürsten von Hannover / und wird in derselben wiederum grösstentheils die Helden-Thaten und besondern merckwürdigen Begebenheiten höchstbenennter Königl. Majestät Friderici Augusti insonderheit beschrieben zu finden seyn / mit gütigem Verhoffen / es werde dieser II. Theil gleichwie der I. seine geneigten und werthen Aufnehmer finden / welches wenigem dem G. Leser zur beliebten Nachricht dienet.

---

**E**s sich nach kurzem die Zeit und Belegenheit ereignete, daß vor bemeldte beyde grosse Majestäten, nemlich Se. Königl. Majestät in Pohlen FRIDERICUS AUGUSTUS, und Se. Königl. Majestät von Engeland GEORGIUS I. sich in dem sogenannten Reiche derer Todten

zum

H. 2

andern mahl mit höchstem Vergnügen zu sehen und zu sprechen be-  
kamen, so brach der treue und Friedliebende Pohlen und Sachsen-  
Held gegen Se. Königl. Maj. von Groß-Britannien anfänglich  
in diese Worte aus:

Augustus.

Einmahl ist gewiß, daß die sogenannten Pacta Conventa,  
oder Capitulationen, welche ein neuerwählter König in Pohlen  
alsbald beschwehren und aufs genaueste zu halten sich verbünd-  
lich machen muß, demselben in ziemlich enge Gränzen einzuschließ-  
sen scheinen, und dieses ist insonderheit denjenigen Majestäten,  
welchen das gethane Versprechen oder Gelübde von Natur  
ein grosser Antheil des Hergens ist / solches alles in die möglichste  
Erfüllung zu setzen / eine noch viel grössere Bürde. Denn es  
muß solche Pacta, nach einhelligen Schluß derer Pohlischen  
Reichs-Gesetze / nicht allein erstens des Candidaten oder erwählten  
Pringen Ambassadeur oder Abgesandte in der S. Johannes Kirche  
zu Warschau beschwehren, sondern auch nachgehends, so bald der  
Neu-erwählte König das Reich betreten, solchen geleisteten Eyd  
aufs neue öffentlich wiederholen, confirmiren und bestätigen.  
Und nach denen älteren Pohlischen Gesetzen, solte und mußte diese  
Capitulation durch des Candidaten Ambassadeur oder Abgesand-  
ten so gar geschehen, ehe noch dessen Principal zum König procla-  
miret und ernennet wurd, wie dieses Anno 1573. bey der Wahl  
Heinrichs von Valois geschah. Denn nachdem man Ernestum  
von Oesterreich, des Kaisers Sohn, von der Wahl ausgeschloss-  
sen, und endlich alle Vota auf gedachten Henricum gezogen wur-  
den / so ließ der Senat Johannem von Monluc, Bischoff von  
Valence / als damaligen Französischen Abgesandten / in die  
Reichs-Versammlung eintreten, und las ihm erst alle diejenigen  
Capitulationes und Conditiones vor, nach welchem sich dieser  
Heinrich, als künftiger König, zu richten hätte / welches dann  
der Ambassadeur im Nahmen des Henrici und auch seines Bruders  
Caroli IX. beschwören mußte. Und nachdem dieser Eyd geschehen /  
so



So führte man den Bischoff von Valence in gedachte Johannes. Kirche zu Warschau / allwo / nachdem er der Messe beygewohnt, der Groß-Marschall mit lauter Stimme Henricum von Frankreich als denn erst zum König in Pohlen ausruffte. Darauf sendete die Republic ihre Gesandten nach Frankreich zu Henricum, welche ihm die Crone antrugen, aber sie liessen ihn erst selbst schwören / daß er alles dasjenige halten wolte, was sein Ambassadeur, der Bischoff von Valence / versprochen hätte. Welche Conditiones Henricus wie auch sein Bruder, der König, acceptivete, und solches geschah zu Paris in dem grossen Saale des Königl. Pallasts den 10. Sept. gedachten 1573ten Jahre. Auf solche und dergleichen Weise nun / sollte nach denen Reichs-Gesetzen jederzeit der Eyd, die Pacta Conventa zu halten, geleistet werden; Aber es gediehe zu keiner Beständigkeit, massen König Michael Vicnovieski und mein Vorfahrer Johannes Sobieski die Pacta Conventa zu halten und zu maintainiren den Eyd nicht eher schwuren, als einige Tage nach ihrer geschenehen Wahl in bemeldter Johannes-Rirche auf dem grossen Altare, und so ergienge es auch bey meiner Erhebung zum Pohlischen Throne / wie ich bereits oben gegen Ew. Majestät Erwehnung gethan.

Georgius.

Ich habe Ew. Maj. schon in unserer ersten Unterredung um den eigentlichen Inhalt und Umstände offtbemeldter Pacta Conventa und deren Verfasser gütigst ersuchen wollen, es aber immer wegen Unterbrechung Ew. Maj. Discurses, bewenden und anstehen lassen.

Augustus.

Ew. Maj. nehmen zu beliebter Benachrichtigung, daß solche Pacta Conventa oder Capitulationes, welche ein Neu-erwählter König in Pohlen zu beeyden hat, die sämtlichen Senatores und Noblesse des Pohlischen Reichs verfertigen / und deren Anzahl läuft öftters auf einem grossen Nummerum hinaus. Zur Zeit meines Welt-Abschiedes aus meinem geliebten Königreiche Pohlen

Pohlen, bestunde diese meine ganze Pohlische und Groß-Herzogthum Litthauische Noblesse und Senatores überhaupt in 97. Köpfen, welche nach ihren Classen in geistliche und weltliche abgetheilet worden, und waren nach deren Rahmen und Character folgende:

I. Geistliche Senatores.

1. Theodorus Potoky, Erz-Bischoff von Gnesen, unter welchem nach meinem Tode das Interregnum bestehen, und daher den Character, Primas Regni genennet zu werden, führen muß, welche hohe Würde er meiner besondern Gnade zu danken hat.
2. Johannes Starbeck, Erz-Bischoff von Lemberg.
3. Johannes Lipsky, Bischoff von Cracau.
4. Christianus Antonius Szembeck / Bischoff von Cujavien.
5. Michael Zienkowiez / Bischoff von Wilna.
6. Stanislaus Hosius / Bischoff von Posen.
7. Theodorus, Fürst Czartorisky / Bischoff von Plogko.
8. Christianus Johannes Szembeck / Bischoff von Ermeland.
9. Andreas Zalusky, Bischoff von Luckow.
10. Alexander Fredro, Bischoff von Premislan.
11. Alexander Horait, Bischoff von Samogitien.
12. Thomas Franciscus Czapsky, Bischoff von Culm.
13. Johannes Felix Szaniawsky, Bischoff von Chelm.
14. Augustinus Bessel, Bischoff von Caminieck.
15. Stanislaus Dzaa / Bischoff von Riow.
16. Bogislaus Gostiewsky, Bischoff von Schmolensko.
17. N. Wozinski / Bischoff von Lieffland.

II. Weltliche Senatores. Diese bestehen I.) in Weywoden /

1. Johannes / Fürst Wisniowitsky, Castellan von Cracau.
2. Theodorus, Fürst Lubomirsky, Weywode von Cracau.
3. Uladislaus Nadomicky, Weywode von Posen.
4. Casimirus Oginsky / Weywode von Wilna.
5. Georgius, Fürst Lubomirsky / Weywode von Sendomir.
6. Casimirus, Fürst Czartorisky, Weywode von Kalisch.

7. Mi

7. Michael Kaczinsky, Weywode von Kalisch.
  8. Martinus Dyzinsky, Weywode von Trocko.
  9. Alexander Szembek, Weywode von Stradien.
  10. Johannes Fredericus Sapieha, Castellan von Trocko.
  11. Georgius Warsicky, Weywode von Lancyck.
  12. N. N. Staroste von Samoglitzen.
  13. Andreas Dambsky, Weywode von Brzest.
  14. Josephus Pordky, Weywode von Kiow.
  15. Ludovicus Szoldesky, Weywode von Inowosk.
  16. Michael Potoky, Weywode von Polhynien.
  17. Augustinus, Fürst Czartoricky, Weywode von Neuzland.
  18. Stephanus Humiecky, Weywode von Podolien.
  19. N. Zamolsky, Weywode von Smolensko.
  20. Johannes Carlo, Weywode von Lublin.
  21. Der Weywode von Polacz.
  22. Antonius Potoky, Weywode von Belcz.
  23. Nicolaus, Fürst Razibill, Weywode von Novogrodeck.
  24. Franciscus Zalusk, Weywode von Plogko.
  25. Martinus Dyzinsky, Weywode von Witepsk.
  26. Stanislaus Poncatomsky, Weywode von Massuren oder Masooten.
  27. Michael Franciscus Sapieha, Weywode von Potlachien.
  28. Michael Glembocky, Weywode von Rawa.
  29. Vladislaus Sapieha, Weywode von Brescien.
  30. N. Czapsky, Weywode von Culm.
  31. N. Zawisza, Weywode von Mielslau.
  32. Petrus Prebendowsky, Weywode von Marienburg.
  33. N. Jordan, Weywode von Braclau.
  34. Petrus Czapsky, Weywode von Pomerellen.
  35. N. Zaba, Weywode von Minsk.
  36. N. Morzyn, Weywode von Umland.
  37. Joseph Potulicky, Weywode von Czernikobien.
2. In Castellane.
38. Mathäus Koszminsky, Castellan von Posen.
  39. Casimirus Lublinsky, Castellan von Sendomir.
  40. Martinus Miellesky, Castellan von Calisch.
  41. N. Stadnicky, Castellan von Woinitz.
1. Sorff. 42. Ste.  
B

42. Stephanus Garzynsky, Castellan von Onesen.
  43. Josephus Micieleky, Castellan von Stradien.
  44. N. Klarbeck, Castellan von Benzig.
  45. N. Crispur, Castellan von Samogitien.
  46. N. Roszinsky, Castellan von Bresk.
  47. N. Steky, Castellan von Kow.
  48. Stanislaus Garzynsky, Castellan von Inowioh.
  49. N. Ustic, ky, Castellan von Lembera.
  50. Carolus Wicichy, Castellan von Polhynien.
  51. Martinus Kallnowsky, Castellan von Caminieck.
  52. Johannes de Campo Scipion, Castellan von Smolensko.
  53. Josephus Soltos, Castellan von Lublin.
  54. Nicolaus Szemiots, Castellan von Polocz.
  55. N. Stranicky, Castellan von Belak.
  56. Antonius Ostierka, Castellan von Novogrodeck.
  57. Nicolaus Podosky, Castellan von Plock.
  58. N. Spieszkewicz, Castellan von Wietepsk.
  59. Casimirus Kudzynsky, Castellan von Czersk.
  60. N. Luczynsky, Castellan von Podlachien.
  61. Wenceslaus Franciscus Trzynsky, Castellan von Kaba.
  62. N. Zaba, Castellan von Biesien.
  63. Adamus Kof, Castellan von Culm.
  64. N. Lazowy, Castellan von Mscislaw.
  65. Bartholomäus Boigniewsky, Castellan von Ebingen.
  66. Josephus Poroko, Castellan von Braclau.
  67. N. Czapky, Castellan von Dantsig.
  68. Daniel Wihowsky, Castellan von Minsk.
  69. N. Przewdzieleky, Castellan von Liefland.
  70. N. Godzoty, Castellan von Czernikowien.
- 3 In Reichs-Officianten.
71. Josephus Mitszeck, Cron-Groß-Marschall.
  72. Alexander Paul Sapieha, Groß-Marschall von Lithauen.
  73. Der Cron-Groß-Canzler.
  74. Michael, Fürst Wisniowizky, Cron-Canzler von Lithauen.
  75. N. Der Cron-Unter-Canzler.
  76. Michael, Fürst Czartoriety, Unter-Canzler von Lithauen.
  77. Masz.

77. Maximilianus Ossolinsky, Cron. Groß. Schatzmeister.

78. N. Solohub, Groß. Schatzmeister von Litthauen.

79. Franciscus Bielinsky, Cron. Hof. Marschall.

80. Paulus, Fürst Sangusko, Hof. Marschall von Litthauen.

Diese sämmtliche Pohlische Senatores und Noblesse nun, gehen bey einem solchen Actui, da nemlich der Neu-erwählte König in deren Gegenwart die Pacta Conventa beschweren soll, nebst dem Könige in die bemeldte Kirche, allwo der Cansler oder auch wohl der Cron-Marschall die von ihnen fertigigte Capitulation mit lauter Stimme herlieset, und solche bestehet obiter in folgenden Artickeln:

- 1) Daß der König nicht wolle die Qualität eines Erb-König in Pohlen an sich nehmen, auch niemand zu seinen Nachfolger bestimmen: sondern daß er unverlezt die Geseze und Constitutionen erhalten wolle, welche wegen der Freyheit, einen König zu erwählen, bereits abgefasset worden.
- 2) Daß er alle Friedens-Handlungen, so mit denen ausländischen Fürsten gemacht worden, wolle ratificiren.
- 3) Daß er alles zur Tranquillität und Ruhe des Staats wolle beytragen.
- 4) Daß er der Republic vollkommenlich das Recht lassen wolle, Münze schlagen zu lassen, und davon allen Nutzen zu ziehen.
- 5) Daß er ohne Bewilligung der Republic keinen einzigen Fürsten oder Potentaten wolle Krieg ankündigen: auch keine einigte Trouppen in das Reich lassen hineinkommen: Er wolle auch nicht zulassen, daß man darinnen Soldaten werbe, noch das einige aus dem Reiche hinaus marchireten.
- 6) Daß er in dem Rathe keinen Ausländer haben wolle, von was vor Condition daß auch derselbe seyn möchte; auch daß er keinen Fremden weder Aemter, noch Dignitäten, noch Starostereyen wolle geben.
- 7) Daß alle Officiers solten Polen oder Litthauer, oder doch aus andern Provinzen seyn, die von Pohlen dependireten.
- 8) Daß alle Officier von seinem Leib-Regimente solten Pohlen oder Litthauer seyn: daß derjenige, welcher sie commandirete, ein Pohlischer von Adel seyn sollte: daß dieser den Eyd der Treue der



- Republic leisten müste; und daß alle diese Officierer unter der Jurisdiction der Feldherren stehen sollten.
- 9) Daß er sich nicht anders als nach dem Willen der alten Gesetze und mit eingeholtem Rathe des Senats verheyrathen wolle: und daß die Fürstin, so er würde heyrathen, nicht sollte als mit einem solchen Besolge in Pohlen kommen, welches der Senat würde gut befinden.
- 10) Daß wegen der Affairen der Republic er sich nicht des Siegels seines Cabinets gebrauchen sollte.
- 11) Daß zu Erhaltung seiner Macht und Würde er die Chargen der Republic und des Hofes besetzen wolle, damit nicht etwan einige derselben sich anmassiren, oder einige unnützlich liegen blieben; und endlich die Zahl derselbigen vermindert würde.
- 12) Daß er nach der Meinung der Senatorum und derer Rathsherrren, welche bey ihm seyn würden, wolle seine Urtheile sprechen.
- 13) Daß er zu seiner Tafel keine andere Königlichen Güter haben wolle, als diejenigen, welche die Republic denen Königen, seinen Vorfahren, bereits verordnet, und daß er deren nach dem Privilegio dieser Güter genießen wolle.
- 14) Daß er nicht einer Person allein die Chargen, Beneficien und Dignitäten wolle zuwenden, welche die alten Gesetze vor incompatible gehalten, und daß sie nicht von einem Manne solten zusammen besessen werden.
- 15) Daß er in einer Zeit von sechs Wochen die Chargen, welche erledigt worden, wiederum wolle vergeben.
- 16) Daß die erste Sache, so er auf einem Reichs Tage wolle vornehmen, sollte seyn, daß er die erledigten Stellen vergeben und solches durch die Censler wolle publiciren lassen: und zwar, daß er solche nach Inhalt der Gesetze niemand als Pohlnischen von Adel, welche Meriten hätten, wolle geben, und die von einem reiffen Alter und gefassen Verstande wären.
- 17) Daß er mit seinem geheimen Rathe so wohl die Troupen der Infanterie als Cavallerie also wolle einrichten, daß die Republic keiner ausländischen Völcker vonnöthen hätte, noch daß sie grosse Unkosten aufwenden dürffte; auch daß die Soldaten mit ihrem Solde zu frieden seyn, und denen Bauern keine Gewalt thun sollten.
- 17) Daß

- 18) Daß er auf keinerley Weise den Schatz, welcher in Crau ist, wolte vermindern, sondern denselben ehe vermehren.
- 19) Daß er kein Geld, als mit Verwilligung der Republic, wolte aufnehmen.
- 20) Daß wenn zur Nothdurfft des Staatu man eine Schiffs-Flotte haben müste, der König keine als mit Beypflichtung des Adels und Beprathung des Senats haben könte.
- 21) Und endlich daß alle Rechte, Freyheiten und Privilegien, welche rechtmäßig und ordentlich denen Pohlen, Litthauern, und allen Einwohnern der Provinzen, so von ihnen dependiren, auch allen Städten wären nach der Art gegeben worden, wie es auf denen vorhergehenden Reichs-Tägen geordnet, und auf denen folgenden geordnet werden möchte, solten ungerbrüchlich bewahret und erhalten werden; und daß der König seinen öffentlichen Brief darüber wolte geben; selbige mit allen ihren Clausuln und Conditionen zu confirmiren.

Georgius.

Scharff und einschränckend genug sind diese Capitulations-Puncte vor einem Pohlnischen König eingerichtet; aber ich vermeine, die Herren Senatores werden in den meisten zu befehlen und zu ordnen, der einmahl erwählte König aber zu thun und zu lassen haben, erwegende, daß man nicht eben ihren meist interessirten Verordnungen nachkommen müsse, noch allzufest daran gebunden sey. Gute Veranstellungen zwar beyzeiten zu machen, können einem Reiche nicht schädlich, sondern höchst dienlich seyn, trassen es viel Köpffe und viel Sinne giebt, so, daß einer durch Unordnung und allzu sich sehr eingenommene Caprice seines eigen sinnigen Köpffen gar leicht dasjenige einreißen solte, was andere mit gutem Wohlbedacht gepflanget und gebauet; allein ich glaube, die Herren Senatores werden selbst nicht darüber so gar fest zu halten, sich es lassen angelegen seyn, sondern wie sie sonst, also auch in diesem Stück sich sehr variabel und unbeständig erzeigen werden.

Augustus.

Es können Em. Maj. disfalls versichert seyn, daß diese Verfasser besagter Capitulation mehr als zu fest über solche Puncte halten, und wo einem oder dem andern zuwider gelebet wird, sie es mit zornigen Gebehrden zu urgiren und zu erinnern wissen. König Michael, der



Dieser Puncte einem zu wider lebete, und sich ohne Beyfall der Re-  
public mit Käysers Leopoldi Schwester verheyrahtete, gieng es genau  
so zu reden bey'm Kopffe hinweg, daß wo ihm nicht ein anderer Kata-  
ler Todes-Fall die Blüte seines schönsten Alters geraubet hätte, er sich  
zu einem miserabeln Kloster-Leben condemniret würde haben sehen müs-  
sen, massen bereits alle Präparatoria darzu gemacht waren. Und  
was gabe es nicht bey meiner Königl. Regierung anfänglich auch  
vor disputen, massen mir ja, wiewohl fälschlich, imputiret werden  
wolte, ich habe einige dieser angelobten Puncte nicht mit gehöriger  
Erfüllung bekleidet; aber ich machte solche neidische und falsche Be-  
schuldigungen der ganzen Welt durch öffentliche Mandata kund, und  
zeigte darinnen meine gerechte Sache klar an, so mich auch endlich aus  
allen Mißvergnügen wiederum setzete.

Wann nun solchergestalt alle diese obbenennete Artickel perfectio-  
nirer, auch oftmahls noch einige andere, nachdem es die Nothwen-  
digkeit der Zeit, in welcher die Wahl geschlehet, solches erfordert, und  
nachdem der Candidat ist, welcher erwöhlet worden, hinzu gesehet  
seyn, so werden folgende Formalitäten bey dem Eyde, welchen der Kö-  
nig bey der Capitulation abzulegen hat, bemercket. Der Erz-Bi-  
schoff und der Landboten-Marschall tragen solche nach angehörte Messe  
vor dem Könige öffentlich her, und sagen, wenn sie an gehörigem Or-  
te gekommen: Ihre Majestät würde belieben zu schweren, alle die Arti-  
ckel zu halten, wie sie solches durch seinen Bevollmächtigten versprochen  
hätten. Darauff kniet der König vor dem grossen Altar nieder, und  
spricht folgenden Eyd, welchen ihm der Cansler vorsaget, von Wort  
zu Worte also nach:

Wir N. N. erwählter König in Pohlen und Groß-Her-  
zog in Litthauen/ Rußten, Preussen, Masovien/  
Samogitien, Kiovien, Volhynien, Podolien, Pod-  
lachien, Livonien, Smolenskiten, Severien und  
Czernikowien, versprechen den allmächtigen Gott  
und schweren auf das heilige Evangelium Jesu Chris-  
ti, alle die Conditiones zu halten, zu handhaben und  
zu erfüllen/ welche durch unsern Abgesandten mit de-  
nen



nen Herren Senatoren und Land. Boten des Pohlnischen Reichs und des Groß. Herzogthums Luthauen abgehandelt, in unserer Wahl gemacht/ und durch den Eyd unserer Ambassadeure confirmiret worden/ und daß wir die selbigen nach allen ihren Clausuln, Puncten, Articulen und vorgeschriebenen Conditionen thun wollen, und zwar auf solche Weise/ daß die Specialität nichts könne derogiren der Generalität, noch die Generalität der Specialität. Welches alles wir versprechen durch unsern Eyd am Tage unserer Krönung zu ratificiren.

Nach dem der König also geschworen, die Pacta Conventa zu halten, so giebt ihm der Cansler das Decret der Erwehlung auf Pergament geschrieben, und von denen Senatoren und Land. Boten unterzeichnet. Jedoch hat er dadurch noch nicht das völlige Recht und Freiheit als würcklicher König zu genießen, sondern der Actus der Erönung muß dieses alles erst bestätigen und confirmiren. Dahero ist bey ihnen, den Pohlen, die Gewohnheit, daß so lange ein König noch nicht gekrönt ist, und unter solcher Zeit etwan zu einer Ceremonie gehet, ihm allezeit der Stab von dem Groß. Marschall niederwärts vorgetragen wird, auch wenn er unter dem ein Schreiben, Ordre oder Citation befertigen läßt, er nur die Qualität eines erwehnten, Königes an sich nehmen, und alle Expeditionen nicht anders als mit dem kleinen Siegel des Cabinets bedrucken darff, so bald aber der Actus Coronatus vollzogen ist, wird ihm der Stab bey aller Gelegenheit ganz aufwärts vorgetragen, und mag sich aller Königl. Macht gebrauchen, so, wie er capitaliret. Welches dann ein Kennzeichen ist, daß die Wahl nicht ehe als durch die Erönung vollkommen wird, und gleichsam das Siegel von derselbigen abgleder. Denn er hat und bebtmit, wie gedacht, nicht ehe Macht und Gewalt, als biß er gekrönt ist. Er kan kein Amt, kein Beneficium noch einige Gnade erzeigen; Er kan sich nicht ehe des grossen Cansler. Siegels bedienen; und die Gerichte, so alle in seinem Nahmen solten verwaltet werden, und welche aleich bey Anfange des Interregni aufhören, die sprechen ehe kein einzig Urthell, als biß derselbige gekrönt ist.

Georgius.

## Georgius.

Welchen Tag oder gelegene Zeit haben denn! solchergestalt die Pohlischen Gesetze zur Erönung von der geschehenen Wahl bestimmet und verordnet?

## Augustus.

Der Tag oder die Zeit zu Volziehung der solennen Erönung, ist dem neuerwehltten Könige in seine Beliebung gestellet, denselbigen nach eigenen Befallen zu verordnen, wenn es ihm bequemp zu seyn düncket, aber es kan solche nach denen Verordnungen nirgends anders als in der Dom-Kirche zu Cracau auf dem Schlosse geschehen. Wenn nun gedachter Erönungs-Tag von dem Könige festgesetzt ist, so wird den Tag vorher, den man den Ausführungs-Tag der Verbrechen nennet, des verstorbenen Königes Leichen-Begängnis erstlich begangen und celebriret. Bey dieser Procession wird des Königs Leichnam nach Schalka in die Kirche des heiligen Stanislai gebracht, allwo die Marschälle ihre Stäbe und die Canzler ihre Siegel an dem Sarge des beyseghenden Königes zerbrechen. Der neue König gehet indeß mit allen Bedienten der Crone und des Herzogthums Elirhauen, auch allen andern, die sich am Hofe befinden, zu Fusse in die Kirche. Darauß folgen die Zünffte, und gehen alle barsuf in Procession auch hinein, und jedwede Zunft läßt auf denen Schultern zweyer Männer einen Sarg mit einem Todten-Tuche bedecket tragen. Alsdenn gehet alles Volk auch mit hinein in die Kirche, um die Reliquien des heiligen Stanislai, Bischoffs zu Cracau zu besuchen, welcher durch den König Boleslaum im Jahr 1079. gerödetet worden, da er eben die Messe gelesen. Nach dem trägt man den Leichnam des verstorbenen Königes in die Capelle auf dem Dom, allwo das Begräbniß der Pohlischen Könige befindlich ist.

So bald nun darauß der bestimmte Erönungs-Tag angebrocher; so hält der König seinen öffenttlichen Einzug zu Pferde in Cracau, und die Bürgermeister tragen einen kostbar dazu bereiteten Himmel über ihn. Dann folgen in schönster Ordnung seine Troupen, so wohl die Neuterey als das Fußvolck mit ihren Officieren voran. Alsdenn kommen die Valatinen, die Bischöffe, und die Ambassadeure zu Pferde, welche Ceremonie gewißrecht schön und prächtig anzusehen, so, daß ich ein ungemelnes Vergnügen darüber empfunden, als solche bey meiner  
Erö-

Erönung sich gleichgestalt ereignete, und möchte dahero fast wünschen, wann wünschen gälte, noch einmahl dergleichen Ehre und Pracht an mir vollziehen zu sehen und noch einmahl gekrönet zu werden; jedoch es ist mir nunmehr eine viel herrlichere Krone bereitet, als jene die Pohlnische war; und die ich mit weit größerer Glückseligkeit, Ruhe und Friede tragen kan, und, nach zeitlicher Art zu reden, mir nicht solch unruhige und schlafflose Nächte verursacht. Gott Lob! ich bin davon erlöset und befreyet: ein anderer wird erst diese Bürde zu tragen gewohnen müssen. Ferner reitet vor dem Könige ein ansehnlicher Cavalier her, welcher einige Silber-Münze, worauf des neuen Königes Bildniß gepräget zu sehen, unter das Volk auswirft. Man begleitet also den König von dem Stadt-Thore bis in das Schloß, und ziehen alsdenn über den öffentlichen grossen Platz desselben, allwo schöne Triumph-Bogen mit Statuen, Devisen und unterschiedenen Überschriften zusehen sind.

Der folgende Tag nach dem Leichenbegängniß des lezt verstorbenen Königs, ist der Tag der Erönung. Denn Er. Maj. wird bekannt seyn, daß in Pohlen die Gewohnheit ist, daß der abgeschiedene König nicht ehe beerdiget wird, als bis der Neue soll gekrönet, auch der neuerwählte Herr nicht ehe kan gekrönet werden, bis des erblasten Königs Leichenbegängniß gehalten worden, und solte es auch etliche Jahre werden, welches war selten geschicht. An solchem Tage nun, welches der dritte nach des neuen Königes solennen Einzuge in Cracau, der andere aber nach des verstorbenen Königes Beerddigung ist, wird der König in sehr prächtiger Kleidung und grossen Proceßion durch den Senat und sämmtl. Noblesse in gedachte Doms-Kirche begleitet. Ehe aber der König noch in die Kirche kömmt, so trägt der Ober-Reichs-Stallmeister dem Bischoffe, welches ordentlich sonstens der Erz-Bischoff von Gnesen und Primas Regni ist, die Krone hinein, samt den Zepher, güldenem Reichs-Äpfel und blossen Degen, welches der Erz-Bischoff auf dem Altar leget. Darauf die Bischöffe von Cracau und Eusabien, nach dem sie den König bey seiner Hineinkunft empfangen, und ihn in die Mitte nehmen, selbigen den Bischoff von Cracau präsentiren, welchen er ganz höflich grüßet.

Wann nun der König in diesem Stande ist, so erinnern ihn diese Bischöffe, und sonderlich der Erz-Bischoff nochmals seiner Pflicht und

I. Fortf. E Ver,

Verbindung, welches hauptsächlich darinnen besteht, daß er die Re-  
public wohl halten solle. Worauff er den Erzbischoff die Hand küß-  
set, und die Selnige hernach auf das Evangelium leget, und schwö-  
ret, daß er unverbrüchlicher Weise die ganze Capitulation halten wol-  
le, die er schon in der St. Johannis-Kirche zu Warschau zu halten be-  
schworen hätte. Diesen Eyd leget er folgender massen ab:

Wir N. erwehiter König in Pohlen und Groß-Herzog  
in Litthauen, Ruessen, Masovien, Preussen, Samogit-  
tien, Lieffland, Smolenskien, Volhynien, Kiow, Se-  
verien, Podolien / Podlachien und Czernikowien / ic.  
Nachdem wir durch alle Orten / so wohl des einen als des  
andern Staats in Pohlen und Litthauen / und von allen  
Provinzien / so wohl von denenselbtgen dependiren und  
ihnen einverleibet sind, frey und mit einmüthiger Über-  
einstimmung aller seynd erwehlet worden / so sagen wir  
aufrichtig zu, und schweren vor Gott dem Allmächtigen,  
und auf das heilige Evangelium Jesu Christi, daß wir  
wollen alle Rechte / Freyheiten, Immunitäten, allge-  
meine und absonderliche Privilegia, welche dem gemeinen  
Recht und denen Freyheiten des einen und des andern  
Volcks nicht zu wider seynd / maintainiren, beobachten,  
halten / und in allen ihren Conditionen / Puncten und  
Articuln erfüllen: Gleicher massen auch die geistlichen und  
weltlichen Gesetze / welche rechtmäßiger und billiger Wei-  
se von unsern Vorfahren Königen in Pohlen und Groß-  
Herzogen in Litthauen gegeben / und die da von allen  
Orten währendes Interregni / allen Römisch-Catholi-  
schen Kirchen, Herren, Baronen / Edelleuten, Bür-  
gern, und Einwohnern, wes Standes und Würden  
daß sie auch seynd, bewilliget und ertheilet worden, nebst  
denen Pactis Conventis, die da zwischen unsern Ambassa-  
deuren und denen Ständen des Königreichs und des Groß-  
Herzogthums Litthauen seynd accordiret worden.

Weiter

Weiter so verheiffen wir / dasjenige zu maintainiren, was auf dem Reichs-Tage unserer Erwehlung ist beschloffen worden: was es auch auf den Tag unserer Eröndung seyn wird, demselben ein Genügen zu thun, und dem Könige und Groß-Herzogthume Litthauen alle diejenigen Sachen restituiren zu lassen, und mit ihrem Domaine wieder zu vereinigen, welche davon veräußert / oder / auf was vor Weise daß es nur immer geschehen, distrahiret worden: Die Gränzen des Königreichs und des Groß-Herzogthums Litthauen nicht einzuschrencken, sondern zu beschützen und zu erweitern. Die Gerechtigkeit vor alle Einwohner des Reichs und des Groß-Herzogthums zu bestätigen, und solche ohne einige Verzögerung und Auffenthalt zu ertheilen, auch keine Person anzusehen. Und wenn es sich zutrüge / (welches doch Gott verbüte) daß wir unsern Eyd in einiger von diesen Versprechungen nicht sotten halten, so bewilligen wir / daß alle Einwohner dieses Königreichs und aller unserer Lande sollen erlassen seyn, uns zu gehorsamen und ihre sonst uns schuldige Treue zu leisten.

Wenn der König diesen Eyd geleistet hat, so kniet er auf ein roth Taffet, Küssen, indes man die Litaney der Heiligen liest; Und wann diese geendet, so ziehet man ihm seine Kleider aus, und salbet ihm der Erz-Bischoff seine rechte Hand bis an den Ellbogen, und hernach auch die Schultern und die Stirne: und nachdem legt man ihm die Kleider wieder an. Darauff begleiten ihn die beyden Bischöffe, nemlich der Bischoff von Cracau und Eujabien in eine Capelle, allwo man ihm eine andere Kleidung anziehet, die fast einer Bischöflichen gleich ist. Nachdem führen ihn die Marschälle des Reichs und des Herzogthums mit denen Senatoren, so Cron-Officiere seyn, auf eine darzu erbaueten Thron, welcher mitten in der Kirche stehet, allwo er die Messe anhöret. Wenn diese geendet, so bringet man ihn wieder vor den Altar, woselbst ihm der Erz-Bischoff einen bloffen Degen in die rechte Hand giebet, und zu ihm saget: Nehmet diesen Degen, da-

mit mächtiglich die heilige Kirche und ihre Gläubigen zu beschützen und zu vertheydigen. Worauff den Cron. Fendrich ihm denselben an die Seite gürtet. Wann ihn nun also der König an der Seiten hat, so ziehet er selbtigen aus der Scheide, und schläget damit viermahl in Form eines Creuzes gegen alle vier Ecken der Welt in die Lufft; Und nachdem er ihn auf seinem linken Arme abgewischt, so steckt er ihn wiederum in die Scheide. Nach diesen fällt er auf die Knie, und der Erz. Bischoff setzt ihm die Crone auf das Haupt, giebt ihm den Zepter in seine rechte, und den güldenen Reichs. Apffel in seine lincke Hand: Da er denn wieder aufstehet, und ziehet man seinen Degen, welchen man dem Reichs Schwerdtträger giebt, daß ihn selbtiger vor dem Könige hertragen muß; Und wird er darauff von dem Erz. Bischoff und den zweyen Bischöffen auf vorgemeldtem Thron wieder geführt.

Wann alle diese Ceremonien geendet, so kehret der Erz. Bischoff nach dem Altar, und singet man das Te DEUM Laudamus: so bald solches aus ist, und der Erz. Bischoff sich nieder gesetzt, so kömmt der König und beichtet bey ihm. Wenn er gebeichtet, so communiciret er auch, und bekömmt hernach das Volck den Segen. Wann dieses geschehen, so ruffet der Hoff. Marschall mit lauter Stimm: Vivat Rex, Es lebe der König! Worauff alles anwesende Volck antwortet: Es lebe der König! und der Reichs. Schatzmeister wirfft Geld unter das Volck aus, so in der Kirche ist.

Den andern Tag nach der Erönung begiebet sich der König mit grosser veranstalteter Pracht auf das Rathhaus, und zwar mit seinem Königlichem Habit angethan: daselbst stellen sich die Magistrate vor dem Thron, welcher vor dem Rathhause aufgebauet ist, versichern den König ihrer Treue, und präsoniren demselben in einer silbernen Schlüssel die Schlüssel zu allen Thoren der Stadt. Der Cansler oder Vice. Cansler versichert sie des Königes Hulde und Gnade, und kleset ihnen ganz laut den Huldigungs. Eyd vor, welchen sie leisten sollen, und den sie auf den Knien mit aufgereckten Händen ablegen. Darauff reichen sie dem Könige einen Beutel mit Ducaten gefüllet, und der König giebt ihnen die Schlüssel wieder, welche sie ihm präsentiret. Er macht auch etliche Bürger aus der Stadt oder aus andern Orten zu Rittern, indem er sie mit seinem Degen gang sanfft auf die Schultern schläget.

Wor

Vorauß der Cron-*Schatzmeister* eiliche silberne Münzen unter das Volk wirfft, und der König sich in ein gewiß Hauß am Markte begiebt, um ein elaborirtes Feuerwerk mit anzusehen. Hernach kehret er wiederum mit eben der Begleitung, mit welcher er auf das Rathhaus gekommen, in das Schloß zurück, und damit hat die Erönnungs-*Freude* ein Ende.

Dieses sind nun also bissher die Pohnischen Erönnungs-*Ceremonien* in genere gewesen: Nun habe ich *Erw. Maj.* der Ordnung meiner Lebens-Geschichte nach zu notificiren, wie es in specie bey meiner Erönnung zum Könige in Pohlen und Groß-Herzoge zu Litthauen, zc. ergangen.

Den Tag meiner Erönnung betreffende, so schob ich denselben bis 15. Sept. des 1697ten Jahres hinaus, nachdem ich den 27. Janii zuvor gedachten Jahres ware erwählt worden. Und dieser Erönnungs-*Actus* ereignete sich folgender Gestalt; Bemeldten 15. Septembris, welches eben der Tag *Herculis* war, begab ich mich Mittags nach 12. Uhr aus meiner Residenz zu Cracau über den Kirch-Hof zu Fuß in die dasige Dom-Kirche, unter Begleitung einer grossen Menge Pohnischer Magnaten, so viel nemlich derselben damals auf meiner Seite waren, und es mit meiner Parthie hielten. Der Cron-Marschall, Fürst *Eubomirsky*, gieng mit dem Marschall-Stabe vor mir her, und ein anderer truge die Krone, Szepter, Schwert und den Reichs-*Apffel*. Meinen Habit betreffende, so ließ ich an selben nichts an Kostbarkeit ermängeln. Oben war ich angethan mit einem Cürasse, und unten mit Römischen Schurz-*Hasen*, hatte darübe einen Falar oder Chur-Mantel, von blauen Sammet, mit Gold-gewürckten Blumen, und mit Hermelin gefüttert, und etwas aufgeschlagen. Mein Hauptzierde ein Hut, so über und über mit weissen Federn besetzt war. An der Kirche wurde ich von dem Bischoffe von *Eujavien* angenommen, und auf einen darzu bereiteten und erhabenen runden Thron geführt. Hier auf erscholte die *Musik* tapffer, nach deren Endigung ich mich, unter Begleitung der vornehmsten Reichs-*Officianten*, von welchen der Cron-Marschall und zwey Reichs-Kändriche mit denen *Estantarten* vorher giengen, zu dem hohen Altar verfügete, und kniete daselbst nieder; Unter des wurde das *Kyrie Eleison* gesungen, und alsdenn kame der Bischoff von *Eujavien*, mit noch zweyen vergesellschaftet, und lasse

mir die Professio fidei, welche ich bereits beschworen und unterschrieben, nochmahls vor, darauff fieng er nach oberzehlter Art an mich zu salben, setzte mir sodann nachdem die sehr kostbare Pohlnische Crone mit gewöhnlichen und obbeschriebenen Ceremonien auf mein Haupt, gabe mir den Königl. Mantel um, und reichte mir das Königl. Zepter in die Hand.

Georgius.

A propos. Es wurde damahls von Ew. Maj. an meinem Hofe gesprochen, als ob Ew. Maj. in währenddem Erönungs Actui eine Ohnmacht zugestossen, welche Ew. Maj. in nicht geringe Mattigkeit und Unmuth, und die Erönungs Beamten in höchste und nachdenkliche Verwunderung gesetzt. Ist denn deme in der That also gewesen?

Augustus.

Von Ohnmächtigkeit ist mir nichts wissend, wohl aber von einer Uebelkeit, welche mir die damahlige Hitze, so an dem Erönungs Tage war, verursachete, worzu nicht wenig die Bemühung und der anhabende Harnisch und andere Beschwerung der Kleider, contribuïrete; davon dann, wie mir hernachmahls zu Ohren kame, verschiedene ein übles Omen erzwingen wollen. Doch ist dieses gewiß, wann ich die Application darauf mache, daß mir die Pohlnische Crone manche abmattende Hitze, grossen Unmuth und Ohnmacht causiret, so kan das prognosticirte übele Omen seine Richtigkeit und Erfüllung haben. Damit ich aber meine Erönungs Ceremonien endige. Als ich nun solcher gestalt die Crone auf meinem Haupte und das Zepter in meiner Hand hatte, erschallete ein dreymahliges Vivat Rex, und das Te Deum Laudamus wurde, unter der vor der Kirch Thür stehenden Willig, wie auch vor der Stadt postirten Königl. Lager gegebenen Salbe und Abfeuerung der Stücke auf den Wällen, mit grossen Frohlocken gesungen. Inzwischen verfügte ich mich wiederum zurück auf dem oberberührten Thron, begab mich aber in einer kleinen Weile, ehe der Lobgesang ausgesungen war, abermahls zum Altar und opfferte. Hier erhönete das Vivat unter voriger Salbe zum andern mahl, und wurde abermahls nach meinem Throne begleitet; indessen wurde das hohe Amt gehalten. Bald aber reiste ich wieder zum Altar, und empfieng den Reichs Apffel, da dann zum dritten mahl Vivat Rex geruffen, und nebst



nebst Lofsbrennung der Stücke, Salve gegeben wurde. Nachdem das hohe Amt auch seine Endschafft erreicht, warffe mein Cron-Schatzmeister goldene und silberne Gedächtniß-Münzen aus. Hier auf nahm ich, nach Endigung aller Ceremonien, meinen March zu Fuß, jedoch mit voriger Ordnung, wiederum zum Tempel hinaus nach meinem Schlosse zu, denn die Ceremonie wolte mir fast zu lang fallen, massen mein damahliges aufgeräumtes hameur nicht gewohnt war noch gewohnen konte, an einem Orte und bey einer langweiligen Affaire so lange zu pausiren, ich hätte lieber meinen tapffern Muth und Curage in einen erschafften Action gegen meine übrige und widrige Pohlenische Noblesse an den Tag geleet, denn selbige sahe mich nunmehrigen würcklichen und gekrönten Pohlenischen Regenten noch immer mit mißgönstigen und zornigen Augen an.

So bald ich nun in meinem Schlosse anlangte, lies ich mir, nach angenommenen Gratulationen, meinen Pontifical- oder Crönungs-Habit abnehmen, und legte dafür ein ander sehr kostbares Kleid an, und setzte mich in meinen vorexwehnten mit Federn reich bordirten Hute zur Tafel, welche mitten in dem grossen Saale ziemlich erhöht zugerichtet, und mit denen prächtigsten Schau- und andern delicatsten Speisen zu dem Ende wohl besetzt war. Ich, als König, saß auf meinem Throne unter einem roth-sammetenen Himmel mit goldenen Franzen, an der breiten Seiten der Tafel, der Bischoff von Passau, als Käyserlicher Abgesandte, der mein Glück auf Ordre seines Principals des Käysers nicht wenig befördern helfen, an der rechten schmalen Seite, und der Chur-Brandenburgische Gesandte von Oerberck, saß mir gegen über, zur linken Hand aber stunden drey meiner Königl. Tafel-Stecher. Die Bischöffe, Senatores, und andere vornehme Pohlen saßen an zwey andern langen Tafeln. In diesem Saale auf einem aparten Gange befanden sich die Musicanten, welche sich tapfer und unermüdet hören ließen, und so oft ich, als König, trunck, wurden die Canonen, wie auch bey jeder Gesundheit gelöset. Und damit ich auch an diesem besondern Tage meine Freuden Bezeugung gegen das gemeine Volk blicken ließ, so gab ich demselben zwey ganze gebratene Pohlenische Ochsen preis, und sahe mit größten Vergnügen wie solche von den Leuten im Augenblick mit ihren Obuchen oder Axten so geschwind und dergestalt trenchiret wurden, daß mancher die Fingere

Singer darüber einbüßete oder sonst einen Lieb oder unsanftten Stos davon bekam.

### Georgius.

Erw. Maj. haben sehr wohl gethan, daß sie sich und Ihren Herren Pohlen eine Freude und Ergößlichkeit an dero hohen Ehren und Erönnungs-Tage gemacht. Es ist doch der einzige Tag, an welchem unsere Häupter gekrönet und unsere Gliedmassen gesalbet werden. Ich habe dergleichen Freuden-Tag mir und auch meinen Engländern zu Nuß gemacht, und manche Ergößlichkeit bey meiner Erönnung spühren lassen, erwegende, daß sich Unlust, Bekümmerniß und Sorge nach dem unausbleiblich auch einkünden werde.

### Augustus.

Da haben Erw. Maj. recht, und hat insonderheit bey mir eingetroffen, daß sich frühzeitig genug, ja alsbald den Tag noch, wegen einiger widerwärtigen Pohlen, sich Unlust und Veroruf bey mir einkündete, wie davon Erw. Maj. dazumahl gnugsam wird seyn benachrichtiget worden. Jedoch, die Schrifft soll und muß in allen Stücken, und also auch in diesem Stück erfüllet werden, da es heißt: In der Welt habe ihr Angst. Wir sind nunmehr davon erlöset. Ich komme nun wieder zu meiner Historie:

Den 16. Septembris, welches der nechstfolgende Tag nach meiner Erönnung war, nahm ich zu Cracau die Huldigung ein, zu dem Ende marchierten vormittage etliche Regimenter von meiner teutschen Infanterie und denen Kürassier-Keutern aus dem Lager in die Stadt, und besetzten vom Schlosse an bis zum Rathhause die Gassen in zwey Linien. Gegen 2. Uhr darauff geschah der prächtiger Aufzug unter Trompeten und Paucken-Schall, von schönen Hand-Pferden, Carossen, denen Pohlischen Panzer-Keutern und Husaren. Um 3. Uhe hierauf kam ich als Pohlischer König in Pohlischem Habit, auf einem prächtigen Ross geritten, und war in einem blau-sammeten Pelz mit güldenem Stück doublirt, und mit einem Rock von silbernen Stück bekleidet; alles war mit Diamanten und Edelgesteinen reich besetzt. Auf dem Haupte trug ich auch eine blau-sammete Mütze, und in der Hand hatte ich einen Streit-Kolben. Vor mir her ritt 1) der Pohlische Adel, 2) meine Chur-Sächsische Cavalliers, 3) der Fürst Lubomirsky mit dem Marschall-Stabe, und 4) der Cron-Fähndrich, welcher nebst de-

nen beyden Reichs-Fahnen die Senatores führte, so die Reichs-Insignia, als Krone, Szepter und Reichs-Äpfel trugen. Um mir her gieng die Schweizer-Garde, und hinter her die Jagen, Heyducken und andere Bediente, und zuletzt meine Trabanten-Leib-Garde zu Pferde. Der Zug gieng aus dem Schlosse die Königs-Strasse hinunter nach dem Markte, woselbst ein hohes Gerüst aufgerichtet war, darauff ich mich, nebst verschiedenen Senatoren begab, und wurde dem Volcke von selbst die Reichs-Insignia herunter gewiesen. Nachdem solches geschehen, gieng ich von dem Theatro herab auf das Rathhaus, allwo mir die Senatores obbeschriebenen Ornat ab, und den Pontifical-Habit anlegten, worauf ich mich wiederum zurück auf die Bühne versetzte, und giengen 24. Rathsherren in einer Ordnung voran. Der Reichs-Cangler, Graf Dönhoff, legte darauff eine lateinische Oration ab, welche ich mit wenigen beantwortete, worauf die Magistrats-Personen durch den gewöhnlichen Knie-Ruß und Handschlag ihre Devotion ablegten, und das hominium abschwuren. Der Reichs-Cangler rieß hierauff diejenigen 6. Personen aus dem Stadt-Rathe, welche von mir zu Rittern geschlagen werden sollten. Diese warffen sich alsbald zu meinen Füßen nieder, und wurden mit drey-mahliger Berührung des Schwerdts von mir in den Adel- und Ritter-Stand erhoben. Nach Vollendung dessen wurden Schau-Pfennige ausgemorffen, und mich begleitete man wieder auf das Rathhaus, allwo mir wiederum der Pontifical-Habit ab, und meine Pohlenische Kleidung angeleget wurde; alsdenn saßte ich mich in meinen mit 8. Pferden bespannten proppen Leib-Wagen, und fuhr unter einen Comitatz, wie Donnern und Krachen der Stücke, auch allerhand Gethön vortrefflicher musicalischer Instrumenta, immer nach meiner Residenz zu, veranstaltete zuvor aber, daß man vor das versammlete Volck vor dem Rathhause solten lassen Wein springen, und wiederum 4. gebratene Ochsen preis geben.

Nach diesen meinem merckwürdigen Erönnungs-Actu, ließ ich verschiedene Medaillen schlagen, mit dieser kurzen Lateinisch-Umschrieff: FRIDERICUS AUGUSTUS D.G. REX POLONIARUM. Weil aber die Pohlen noch keinen König gehabt, der Fridrich geheissen, und ihre meisten Könige nur einen, nicht aber zwey Nahmen geführt, so ersuchten sie mich, ob ich nicht belieben wolte, aus angezeig-

I. Sorsf.

D

ter

ter Ursache die Überschrift zu ändern, und mich Augustum den Dritten nennen wolte. Weil nun dieses ihr blüthcher Begehren meiner Ehre und Würde nichts benahme, als änderte ich denenselben zu gefallen die Worte, und umschriebe mein Brust Bild also: AUGUSTUS II. REX POLONIARUM & M. D. L. d. i. Magnus Dux Lithuanie.

Nun hätte ich zwar nach Recht und Billigkeit als ein friedliebender Fürst in meinem Königreiche sollen Ruhe und Vergnügen haben; allein nichts weniger als das. Der Cardinal Radziejewsky, der mich Schimpff und Schande die Französische Partey mußte fahren lassen, suchte auf alle Art und Weise, mich davor zu hintergeben und zu Fräncken. Zu dem Ende encuragirte er Türcken und Tartern, die mir Drohen mußten, sie wollten, um den Pring-Conty auf meinen Thron zu setzen, mit aller Macht und Gewalt in mein Pohlen einfallen, und mich dethronisiren. Dieser Besorgniß wegen nun versammlete ich auch meine Armee, und machte mich bereit, mein Recht mit dem Degen in der Faust auszuführen. Als diß des vor so behergte und über mich so erbitterte Cardinal sahe, daß ich die Sache mit allem Ernst angriffe, auch zugleich Zeit erfuhr, daß der preiswürdige Czar in Moscau, Petrus I. sich meiner Selts mit ins Mittel schlug, und sich ausdrücklich vernehmen ließ, daß wo nicht das sämtliche Pohlen mich vor ihren rechtmäßigen König erkennen, ehren und mir getreu bey stehen würden, er mit seiner ganzen Armee in Pohlen anrückten, und mir als einem aus Feld bedrängten Prinzen beystehen wolte, und als der Cardinal auch selbst erwegete, daß ich die Haupt Stadt Cracau im Besiz, und 8000. Mann der besten Chur. Sächsischen Trouppen im Reiche hätte, wider die sein Anhang den Säbel zu ziehen keine Lust zeigte, so kam er den 22. May 1698. mit noch etnigen andern Starren Köpffen zu mir nach Warschau, submittirte sich aufs äuserste, und bat um Verzeihung, mit dem Versprechen, mir künfftighin desto getreuer zu dienen. Hier ließ es nun meine Leutseelikeit nicht zu, diesem Manne nach Verbrechen zu lohnen, au contrairte, ich empfieng ihn nicht allein mit besonderer Gnade, sondern zum Zeugniß meiner Generosität beschenkte ich ihm noch mit einer ziemlichen Börse der schönsten Ducaten, und vermahnte ihn zur Beständigkeit der Treue.

Georgius.

Georgius.

Zu einer solchen Treuherzigkeit hätte mich ein solcher freyler Verfolger nimmermehr bewegt, daß ich ihm so gnädig annehmen, und noch darzu so reichlich beschenken sollen. In Stücken hätten ihn Ew. Maj. zerhauen sollen, andern muthwilligen Rebellen zur Warnung und Exempel.

Augustus.

Mit Zorn-Rache pflanget man meines Erachtens wenig gutes in Den Menschen und in einen Verbrecher. Viel weher thut einem Missethäter, der mich beleidiget hat, sein Fehler, wann ich ihn durch Sanftmuth zur Erkenntniß bringe, so, daß er sich hernach recht schämet, wenn er sich dessen bey sich selbst erinnert. Zu dem versprach er mir ja sanfte Besserung, wie hätte ich ihm dann können sogleich aufopfern, da er mich nur einmahl beleidiget, und ich schuldig bin, demjenigen, der mich beleidiget und sich zu bessern verspricht, nicht nur einmahl, auch nicht sieben mahl, sondern siebenzig mahl sieben mahl des Tages vergeben soll.

Georgius.

Nun ist die Frage: Ob dieser Cardinal Primas die Ew. Maj. gehane Besserung, in Ausübung getreuer Pflichten, gehalten und ins Werk gerichtet habe?

Augustus.

Die Besserung war freylich schlecht: er bliebe bey seinem Eigensinn und dem gegen mich gefaßten Groll bis an sein Ende, und nahm denselben auch mit ins Grab; jedoch hatte ich doch dieses zum Vortheil, daß nicht ich, sondern er selbst an seiner Verhärtung und Bosheit schuld war.

Raum hätte ich nun diese Verdrießlichkeit mit dem Cardinal Radziwowsky bey Seite geleyet, so ereignete sich wiederum eine andere Unruhe und Unfriede in meinem Groß-Herzogthume Lithauen, welche mir und meinem Reiche eine nicht geringe Ungelegenheit und Beschwerde verursachete. Und dieses war die Verbitterung und der feindliche Haß, der sich in meinem gedachtem Groß-Herzogthume Lithauen, zwischen zweyen der mächtigsten Häuser daselbst, nemlich dem Oginskyschen und dem Sapiehischen, wegen Ambirung gewisser Ehrensstellen, entsponnen, davon ich bereits Ew. Maj. im Anfange unseres

Discurses wenige Meldung gethan. Und weil dieses meine erste und Haupt-Verdrüßlichkeit war, die sich gleich im ersten Jahre meiner Königl. Regierung in Pohlen, und alsbald nach meiner Krönung entsponne, so achte ich nöthig, solche merckwürdige Zwistigkeit von Anfang zu erzehlen. Jedoch ich glaube, es wird Ew. Maj. schon anders weit davon benachrichtiget seyn.

**Georgius.**

Ich entsinne mich wohl, etwas davon gehöret zu haben; allein die lange Zeit, seit dem solche Strittigkeit passiret, hat es meinem Gedächtniß, wegen sich ereignenden tausend andern Begebnissen in mehreren und andern Landen, völlig entrisßen; Zudem wird der Verlauf dieser Unruhe mir nicht so eigentlich remonstrirret worden seyn, wie Ew. Königl. Majestät, als unter deren Herrschafft er arriviret, und den Sie mit größter Klugheit selbst bezulegen sich werden beflissen haben, bekannt und wissend seyn wird, deromegen Ew. Maj. gütigst acquiesciren werden, die eigenlichsten Umstände davon mir zu entdecken.

**Augustus.**

Das Haus Sapieha, ist, wie schon gedacht, eines derer mächtigsten Häuser meines im Besitz gehaltenen Groß-Herzogthumes Litthauen, welches sich vor langen Jahren und also vor meiner angetretenen Pohlenischen Regierung in den Fürsten-Stand erheben lassen. Von dieser Familie nun hat einer die Feldherren-Stelle von diesem Groß-Fürstenthum an sich gebracht, welcher Gelegenheit er sich demnach so viel als möglich bedienet, und dahin gestrebet, daß er folglich alle hohe Chargen an sich bringen möchte, ja er hat es auch dahin gebracht, und durch solche Gewalt nicht nur den ganzen andern Adel, sondern auch die Geistlichkeit selbst auf das schmähllichste zu drücken und unter zu drücken gesucht, darüber schon vor meiner Zeit ein heftiger Streit zwischen ihm, den Feldherren, und dem Bischoffe von Wilda entstanden.

Der Adel nun, welchem die Last eines solchen Mannes, der selbst nichts mehr als ein Edelmann von Litthauen war, empfunde den Schmerz von solcher Bedrückung je länger, je heftiger, und erwegete, daß wenn er auch einen souverainen König hätte, er nicht härter, sondern weit gelinder tractirret werden könnte; derselbe wurde dahero

schlüssig,

schlüssig, weil sie meine Sanft und Gromuth sahen, welche ich an den mir allen Vort angethanen Cardinal Radziowsky und an hundert andern Orten erwiesen, mir die Souverainität von Litthauen aufzutragen und sich mir mit Haab und Gut zu ergeben; Weil mir aber als einem weiter hinaussehenden Monarchen nicht geziemen noch anstehen wolte, mich durch Kränkung eines andern solches an mir zu ziehen, und mich dadurch in noch übelere Drangsalen zu setzen, so lehnte ich diese Offerten mit schönster Raifon von mir ab, versprach aber anbey den gekränckten Adel, daß ob ich schon den Ruhm der mir von ihm freywillig angetragenen Souverainität nicht begehrte, ich ihm in seiner gerechten Sache doch dergestalt beystehen wolte, daß sie sehen solten, daß sie einen König hätten, der ihnen Schutz und nach Möglichkeit Hülffe leistete.

Weil nun aber durch dieses mein Erbiethen der Litthauische Adel nicht sogleich, als er sich wohl wünschete, zu Stande kam, so schlug er rothirte er sich zusammen, und suchte das Haus Sapielha und solcher Gestalt Gewalt mit Gewalt zu verfahren; Sie machten sich daher einen Anführer, welcher der Litthauische Groß-Fürhndrich Oginsky war, und ruinirten hierauf die Sapielhischen Güter auf das äußerste, und gaben ihm, den Feldherren Sapielha, öffentlich schuld, daß er sie nicht allein um ihre Freyheit brächte, sondern auch selbst ein Verräther gegen mich, den König, und das Reich wäre. Die hefftige Beschuldigung und der erlittene Schade an seinen Gütern, bewegte ihn alsbald auch, Völcker zu sammeln, und sich zur möglichsten Gegenwehr zu stellen, wie auch seine Ehre und Gut zu retten, weswegen es zu einem innerlichen Kriege in Litthauen zu kommen, ein grosses Aussehen gewanne, dahero ich besorget ware, die Sache durch einige Commisarii in Güte bezulegen, aber es konte und wolte dieses bey den bereits zu sehr erbitterten Gemüthern nichts ausrichten noch helfen, sondern es griffen beyde Partheyen zum Waffnen, und gerietzen einander hefftig in die Haare, bey welchen blutigen Scharmügel die Oginsky'sche Parthey den Kürzern zog.

Das eigentliche Suchen und Begehren des Litthauischen Adels bestunde hauptsächlich darinnen, daß die Coæquation, oder die Gleichheit des Adels, das ist, daß zwischen dem höhern und dem geringern Adel, kein Unterscheid seyn sollte, so, daß der niedere so wohl, als der höhere

höhere zu den höchsten Chargen gelangen könnte, welche doch die Sapielische Familie bisher meistens an sich gebracht hätte, zu welchem Begehre aber die andere, die Sapielische Parthey, keine Ohren hatte, und vor dißmahl weiter nichts tendiret wurde, als daß sie sich beyderseits mit Krieges-Macht zu rüsten suchten, einander desto besser die Pohlischen Nützen zurechte zu setzen, und schlug sich noch absonderlich das Wisnowikische Haus, welches gleichfalls auch einen grossen Theil von dem Sapielha erlitten zu haben vorgab, zu dem Adel, als der andern Parthey.

Diese unter beyden Partheyen gleichsam brennende Unruhe nun zu stillen, begab ich mich in Person nach Litthauen, und stellet unter beyden, dem Sapielha und dem erbitterten Adel, Friedens-Handlungen vor, um sie zu besänftigen; aber da halfen keine Vorstellungen. Beyde hatten sich also während der Zeit in einen formidablen Stand gesetzt: Sapielha hatte 16000, Oginsky aber 10000. Mann zu Pferde ohne das Fuß- und andere Volck, beysammen, welches sie in solcher wenigen Zeit in diesem Groß-Herzogthume Litthauen auf die Beine gebracht.

#### Georgius.

So haben Ew. Maj. in der That ein weltläufftiges und bebölkertes Königreich zu beherrschen und zu regieren gehabt, weillen allein in Litthauen zwey strittige Partheyen sich in einen solchen Heeres- und Krieges-Stand setzen können. Und haben sich nicht gescheuet gegen den von Ew. Maj. als Ober-Herr gethanen gültigen Vorschlägen und Befehl, zum Frieden und Versöhnung bringen zu lassen. Ew. Maj. sind viel zu gütig und gelinde mit ihren Pohlischen Unterthanen, und sonderlich mit solchen unfriedlichen Starrköpfen verfahren. Ich hätte in meinen Ländern schärffere Exercitia statuiren wollen, um sie solchergerstalt in Friede und Saume zu erhalten.

#### Augustus.

Ew. Maj. Rath und Unterricht, ein Land und Volck recht ernstlich und scharff im Saume zu halten, düncket mich von grösserem Nachdruck und Härte zu seyn, als der Erfolg dero gelinden und sanfftten Regierung beyder Länder und Reiche erwiesen. Gewalt mit Gewalt, Krieg mit Krieg, Rache mit Rache, und Grimm mit Grimm zu vertreiben, und alles aufs strengste in seinen Landen einzurichten.  
Tan



Kan ich nicht begreifen, daß solches die hohen Qualitäten eines Regenten, der weiter hinaus zu sehen hat, gestatten und zulassen können. Wenn ich, und absonderlich in meinen Pohlischen Ländern, alles mit Gewalt zwingen und Krieg mit Krieg vertreiben wollen, so hätte ich solche gleich in dem ersten Jahre in den äußersten Ruin und Untergang gesetzt. Gedult und Sanftmuth ist allezeit der beste Richter und Regent: und so mußte ich auch in Litthauen die erbittertesten Gemüther zu regieren und aus einander zu setzen wissen. Zudem gehörte ja Litthauen so eigentlich nicht zu meinem Königreich Pohlen, wie Ew. Maj. unfehlbar wird bekannt seyn, daß ich allein vor mich fogleich mit Feuer und Schwerdt hinein stürmen können, sondern es wird Pohlen in zwey sonderliche Haupt- Theile, nemlich 1) in das Königreich Pohlen, und 2) in das Groß- Herzogthum Litthauen eingetheilt, und haben Ew. Maj. zu vernehmen, daß die Gesetze, Sprachen, Gebräuche, und Gemüths- Art dieser beyden Nationen eben so von einander unterschieden sind, als Ew. Maj. Engländer und die Schottländer. Jedoch haben sie beyderseits, nemlich meine Pohlische und die Litthauische Nation, nur einen Reichs-Rath, welcher aber nichts desto weniger alle mahl in Litthauen eine besondere Session haben muß, wenn deren in Pohlen 2. sind, so, daß die Reichs-Räthe und Deputirte von jeglicher Nation so wohl in dem Groß- Herzogthum, als in dem Königreiche zusammen kommen müssen. Und diese Verordnung, daß nicht an einem Orte allein die Reichs-Versammlung geschieht, ist auch zum Theil darum veranstaltet worden, weil sich wegen weiter Entfernung beyder Theile, die Bischöffe, Senatores und der andere Adel beschwereten, daß die Litthauer, Gefahr und Kosten zu menagiren, nicht allemahl nach Pohlen, und die Pohlen nicht allemahl nach Litthauen reisen wollten, so wurde beliebt, daß wann eine Reichs-Zusammenkunft in Litthauen geschehen, zweye alsdenn allemahl in Pohlen gehalten werden sollten.

Georgius.

Haben sich denn die Gränzen des Pohler Landes von Anfang in so weite Gegenden erstrecket?

Augustus.

Nein. Sondern als Pohlen im Jahr Christi 1550. von Echo einem Fürsten zu seinem Fürstenthume gemacht wurde, so war es nur  
ein

ein schmaler Streiff Landes, in Ansehung der jetzigen Grösse, und wurde anfänglich darunter nur Hoch- und Nieder-Pohlen nebst Schlesien begriffen. Nachdem hat es in folgenden Zeiten theils durch Heyrathen, theils auch durch Eroberungen gewaltig zugenommen, daß es zu einem derer größtesten Königreiche worden.

Die erste Provinz, so diesem Königreiche beygefüget wurde, war Pommern, welches Lechus, nachdem er den Fürsten solchem Landes geschädiget hatte, eroberte. Boleslaus Chrobry machte Pohlen hernach Böhmen, Neussen, Mähren und Preussen zinsbar. Casimirus II. aber brachte Anno 1103. ganz Preussen unter die Herrschaft Pohlen, Casimirus Magaus eroberte A. C. 1338. ganz Neussen, und in noch eben diesem Jahre unterwarff sich auch Maslaus, der Herzog von Masovien mit allen was er hatte, der Crone Pohlen.

Eine Zeitlang hernach wurde die Wallachey und Moldau durch die Waffen, unser Lithauen aber, davon wir oben geredet, durch die Heyrath, welche Jagello mit der Pohlischen Prinzeßin Hedwig schloß, an mein Königreich Pohlen bracht. Die vortreffliche Provinz Plesland wurde ums Jahr Christ 1500. erobert. Und nachgehends nahmen meine Vorfahren der Cron Pohlen von den Moscowitern hinweg die Groß-Herzogthümer Smolensko, Severien und Czernichow, und zu Uladislai VII. Zeiten dasselbe ganze Land. Desgleichen erweiterten sie auch ihre Herrschaft bis an das schwarze Meer, da sie sich der ganzen Ukraine bemächtigten.

Über dieses nahm auch der Pohlen Macht dadurch zu, daß sie unterschiedliche mächtige Nachbarn und Fürsten zu ihren Königen erwehleten, und sich also z. E. mit Böhmen, Ungarn, Schweden und Siebenbürgen vereinhaheten, gleich wie sie durch mich mit meinem Churfürstenthume Sachsen verbunden wurden. In Summa, die Pohlen nahmen vom 13. Seculo an bis um die Helffte des 17den Jahrhunderts, da sie alle zwischen Oesterreich und Moscau, wie auch zwischen der Ost-See und dem schwarzen Meere gelegene Landschaft im Besiß hatten, an Macht und Gewalt dermassen zu, daß ihre Nachbarn, die Türcken, Tartern, Moscowiter, Schweden und Teutschen billig Ursache hatten, eifersüchtig zu werden.

Georgius.

Es sind aber, wie mir wissend ist, viele Theile solcher eines theils  
durch

durch Krieg eroberten, und andern theils durch Heyrathen an die Cron Pohlen gebrauchten Lande, Provinzen und Städte davon gerissen und getrennet worden.

Augustus.

In der That mehr als zu viel ist davon durch blutige Reize und der Pohlen Uneinigkeit von den benachbarten Potentaten entrisen und dermassen beschnitten worden, daß es kaum noch den dritten Theil seiner vorigen Grösse hat, wie ich Ero. Maj. versichern kan; Jedoch wird es noch bis dato, ungeacht so viel davon abgangen, eben so groß, wo nicht noch grösser, als Frauckreich gehalten, wiewohl die Gränzen gegen die Tartarey ganz wüste sind, indem die meisten Einwohner von denen Türcken und Tartern in die Slavery und Gefangenschaft geführt worden.

Von diesen so grossen Königsreiche Pohlen entrisse der Römische Kaiser allein Böhmen, Siebenbürgen, Schlessien und Mähren. Die Wallachey und Moldau wurden nachdem durch ihre Hospodarten oder besondern Fürsten regieret, wiewohl sie dem Türcken zinsbar sind. Die Türcken und Tartern besizen Podolien und den besten Theil von der Ukraine, welche Landschafft sie zu Michael Korybut's Zeiten unter sich brachten. Die Moscowiter zogen den andern Theil davon zu sich, nemlich Kiow, wie auch die grossen Herzogthümer Seberien, Emolensko und Czernikow. Der König in Schweden nahm ganz Liestland im Besiz, ausgenommen Curland, so Pohlen noch zinsbar blieb. Das Herzogliche Preuss. n fiel ganz in des Churfürsten zu Brandenburg Händen. Pommern nahm grössentheils der Schwede, und theils hñ 1 stbemeldter Churfürst zu Brandenburg hinweg, und so gieng es ferner, wie es in der Welt herzugehen pfleget; denn gleichwie mancher Mensch in derselben bald reich, bald arm, bald wieder reich wird, bald auch gar nichts mehr im Besiz hat: so ist es auch Pohlen ergangen. Erst war es arm, nachdem ward es reich, jetzt ist es noch mittelmäßig, und endlich kan es gar durch seine Uneinigkeit klein und arm werden, bis es endlich gar seinen Nahmen und Herrschafft nach vergetet; jedoch kan es sich durch Einigkeit und einen weisen Regenten, der nicht dur h Einblasen gehäßiger und intosirter Leute Krieg oder unnöthigen Zwispalt in andern Puncten anfänget, auch wiederum in einen solchen gesegneten und glückseligen Stand setzen.

1. Forts.

E

als



als es nie gewesen ist, welches letztere ich von Herzen meinen werthen Pohlen, und edlen Sachsen-Lande wünsche.

Georgius.

Und dieses ist auch mein Wunsch jederzeit vor mein hinterlassenes Königreich England und Churfürstenthum Hannover gewesen, und ist es auch noch. Denn schmerzlich würde ich mich betrüben, wenn Fama bliese: Ew. Maj. Lande sind mit Krieg überzogen und verheeret. Oder: Ew. Maj. treu gewesene Einwohner und Untertanen haben sich wegen Unterdrückung und Veränderung der Gewissens Freyheit aus dem Lande begeben müssen! Welches beides aber ich nicht zu vernehmen verhoffe, denn Gott ist bey ihnen, meinen geliebten Untertanen in Stadt und Lande, drinnen, darum werden sie wohl bleiben.

Augustus.

Gott gebe es, in meinen und Ew. Majestät Landen. Ubrigens aber bin ich ein wenig zu weit, auf Ew. Maj. Einwurf, von meiner Erzehlung, der uneheligen und erbitterten Litthauer, ausgeschweifet, um Ew. Maj. von allen Umständen meines Königreiches Pohlen, nach Möglichkeit ausführlichen Bericht zu erstatten, weshalb ich mich nunmehr wiederum zu derselben wende.

Nachdem sich nun beyde Partheyen, durch meine gültlichen Botschläge, zu keiner Einigkeit bequemen wolten, sondern sich, wie gedacht, mit Volk und Kriegs- Munition gegen einander gerüstet und bereits zu Felde lagen, so schickte ich meinen General Flemmig mit vier teutschen Regimentern unter sie, und ertheilte ihm die Ordre, auf die erste Parthey, welche mit Feindseligkeiten den Anfang machen würde, tapffer loszuschlagen, und dieses that auch in der That einen so guten Effect, daß den 20. Dec. 1698. unter ihnen ein Vergleich getroffen, in welchem die Coxequation auf festen Fuß gestellt wurde, welche Nachricht mich zwar ungemeln erfreuete, aber sie war von keiner Dauer, wie es die Pohlen zu machen pflegen, sondern es fieng sich die Erbitterung bey ihnen bald von neuem wieder an.

Eine Ogynskysche Parthey fiel kurz darauff den Sapicha in der Kufsche an, so, daß er sich selbst mit genauer Noth kaum salveren und retten konnte. Sapicha setzte sich darauff mit seiner Mannschafft auch wiederum in positur, und der Adel, unter dem Ogynsky, saß auch zu  
Dise.

Pferde. Der Groß-Schatzmeister, Sapieha, und der Litthauische Groß-Canzler, Fürst Radzivil, suchten zwar auf mein Begehren die Sache wieder gütlich beizulegen, allein der Adel verharrte bey seinen Postulatis, man sollte 1) die Litthauische Armee nicht wieder aufrichten, 2) solten die Litthauischen Troupen nicht wieder ins Land kommen, noch von der Republic unterhalten werden, 3) solte man keinen Schatz-Tribunal wieder reassumiren, und 4) dem Fürsten Wisniowizky Satisfaction thun, wegen seiner Prätension von dem Sapieha. Kotwiel, meiner Beamten einer im Reiche, schrieb, ohne meinen Königlichen Consens, den allgemeinen Aufboth aus, und der Schatz-Meister Sapieha brachte auch seine Osmianische Beywodschafft zu Pferde. Kotwiel gieng hierauf mit 19. Fahnen und 6. Stücken gegen Osmian, wo jener in Bereitschafft stand, allein er wurd geschlagen, und muste Stück und Fahnen im Stiche lassen. Wie aber Sapieha den Sieg nicht verfolgte, und den Adel völlig aus einander trieb, zog sich dieser wiederum von neuem zusammen, und ward von dem Fürsten Wisniowizky verstärket. Hierauf ließ ich abermahls Durch meinen Cron-Referendarium Friedens-Vorschläge thun, worzu aber der Sapieha keine Ohren hatte: der Adel bezeigte zwar bessere Neigung, allein mit dem Beding, wenn des Sapieha Macht geschwächet und gebrochen würde. Indessen aber ruckten beyde Partheien bey dem Städtlein Olkynsky an einander, da dann, nach einem langen und blutigen Gesecht die Sapieher bis aufs Haupt geschlagen wurden. Der Schatz-Meister ward tödtlich verwundet, und des Feld-Herrn Sohn gefangen; alle Bagage und Stücke giengen verlohren, tausend Mann blieben auf dem Plage, und die meisten übrigen musten sich ergeben, denn der Adel war bis 20000, die Sapieher aber etwa nur 9000. Mann stark. Das Grausamste noch, so dabey vorgieng, und welches daß Sapiehische Hauß in die äufferste Verbitterung setze, war dieses, daß der Adel den gefangenen Sohn des Feldherrn Sapieha des andern Tages her vorzog, und denselben, wider alle Releges-Raison, in kleine Stücken hieb. Ich meines Theils ließ hierauff zwar Mandata dehortatoria ergehen, und bezeigte, wie billig, meinen Unwillen, daß der Cron-Referendarius nichts ausrichten können, diesem aber ungeacht, fuhr der Adel in der Wuth fort, bemächtigte sich der Sapiehischen Güter, plünderte dieselben, und zwang die Stadt Wilda zu 4000. Gulden Brand-

C 2

Schatz

Schätzung. Die Sapieher nahmen hierauf ihre einzige Zuflucht zu mir, weswegen ich auch allen nur möglichen Fleiß anwendete, ihnen zu helfen; allein ich konnte nicht allezeit mit solcher Macht, als die Noth erforderte, ihnen beystehen, massen sich in meinem Königreiche während dieser Unruhe, viele andere Streitigkeiten hervor thaten, welche mich daran verhinderten, wie ich Ew. Majestät bald anzeigen werde.

Meist dieser Lithauischen Recontre wegen stellte ich ein Senatus Consilium an, auf welchem der Feld Herr Sapieha selbst erschien, da denn verabredet wurde, daß beyde streitige Partheyen, um gültlich aus einander gesetzt zu werden, auf einem bestimmten Tage zu Warschau erscheinen sollten, davon aber der gegen die Sapieher aufgebrachte Adel auffen blieb, und nur ein Manifest gegen dieses Haus einschickte. Da ich nun also sahe, daß auch auf diese Weise nichts konnte ausgerichtet werden, bemühetete ich mich wiederum in eigener Person, diesen erbitterten Gemüthern, die Versöhnung einzureden, brachte es auch dißmahl durch Stillpff so weit, daß der Vertrag auf dem Schlusse stand, ehe er aber noch vollends zur Richtigkeit kam, ließ die Nachricht ein, daß sich der Sapiehischen Unterthanen etliche tausend zusammen rottiret, und der andern conföderirten Güter in Ruin gesetzt hätten. Darüber gieng, wie Ew. Maj. leicht erachten können, die Erbitterung unter beyden Partheyen von neuen an, und der Vertrag wurde zer schlagen und gehemmet. Ich schickte alsbald wieder einige Mediatores nach Wilda, um den Streit bey zu legen; aber hatte ich in Person nichts friedliches verrichten können, so konnten diese noch weniger ausrichten, derowegen ich eine abermahlige Zusammenkunft nach Grodno veranstaltete, aber auch auf dieser liessen die Dapnehschen die Sapieher zu keiner Restitution kommen, weshalben sich dann diese Vorschläge fruchtlos endeten, worüber ich keine geringe Compassion und Mißvergnügen bezeigte.

Als nun die Sapiehische Parthey, wie ich erwehnet, keine Restitution zu Grodno erhalten konnte, so riefen dero Beamten und Unterthanen den König in Schweden, Carolum den XII. um Hülffe an, der dann auf diese Weise zum ersten Eintritte in Pohlen Gelegenheit bekam, mir und meinen Pohlen und Sachsen Lande zu nicht geringen Nachtheil. Hierauf ließ Carolus, der König in Schweden, alsbald

608. Mann seiner Troupen unter dem Dorist Meyerfeld, in die Capitelischen Güter zur Sicherheit einrücken, welche bald Anfangs von 2000. Ognoskyſchen attackiret, die aber nöthiget wurden, mit einigem Verlust, wieder zurück zu gehen. Ognosky machte sich hierauff mit 12000. Mann selbst bereit, den Angriff zu thun, weswegen der König in Schweden noch tausend Mann zu Pferde, und ein Regiment zu Fuße dahin schickte, und er selbst folgte mit seiner Garde und 500. Granadiren, worauf es mit dem Ognosky bey Seddetmer zu einer Action kam, wobey Ognosky mit 2000. Mann das Feld räumete, und von dem Könige ferner verfolgt ward. In diesem Nachjagen kam König Carolus in einem dem Ognosky zuständigen Ort, welcher aber wegen der herum streiffenden Krieges-Troublen, von denen Einwohnern gänglich verlassen war. In diesem logirte er sich mit seiner bey sich habenden Mannschafft ein; in der Nacht aber überfielen ihn etliche tausend Ognoskyſche Völcker, welche den Ort ansteckten, und die Darinnen liegende Schweden dergestalt ängsteten, daß der König selbst in die größte Gefahr gerieth; allein es trieb dieser tapffere Prinz, der sich jederzeit auch eine Ehre daraus machte, seine Person bey der äußersten Gefahr nicht zu schonen, sie insgesammt zurück, und verbrannte den Ort von Grund aus. Hierauff verlegte Carolus 3000. Mann, nebst einiger Artillerie, nach Chaun, und gieng damit wieder zurück in das Lager bey Vörgen. Und nachdem er also diesen festen Fuß in Litthauen gewonnen, und sich dabey den Anhang des ganzen Sapiehiſchen Hauses versichert gemacht hatte, veranstaltete er ferner, daß seine ganze Armee dahin marschiren mußte. Und durch diesen Marsch, wieauch durch die öfftern blutigen Scharmügel, welche Carolus mit dem Ognosky gehalten, und in welchen der letztere fast allezeit den Kürhern zog, wurde zwar die Ognoskyſche Parthie zur Uebergang nöthiget, daß sie in die Restitution von denen Sapiehern willigten, und unter ihnen eine kleine Einigkeit und Ruhe hergestellt; allein durch die Gelegenheit, des freyen Eintritts des Königes in Schweden, in dieses Groß-Herzogthum Litthauen, wurde hernach das Krieges-Feuer in Pohlen und Litthauen, wieauch die Krieges-Troublen in nem Churfürstenthume Sachsen entzündet, welche remarquable und unverhoffte Begebnisse biß zu einer ferneren Unterredung mit Ew. Maj. werden ausgesezet bleiben müssen.



Ein Unglück und Unruhe bothe so zu reden, bey dem Anfange meiner Pöhlischen Regierung, dem andern gleichsam die Hand. Denn kaum hatte sich die Litthauische Uneinigkeit, welche ich Ew. Maj. bißher ganz kürzlich erzehlet, recht angefangen, geschweige denn geendiget, so ereignete sich Monste Octobris 1698. in Preussen ein solcher Casus, der mein ganzes Königreich Pohlen in Ombrage setzte. Es ließ nemlich der Churfürst zu Brandenburg den 14. gedachten Monats Octobris durch den General - Lieutenant Brand in der Nacht mit 8000. Mann meine im Besitz habende Stadt Elbingen überfallen und auf solche Art einnehmen; Allein die Bürger hatten davon noch bezzeiten Wind davon bekommen, und zu rechter Zeit die Thore schliessen lassen, und sich zur Wehre zu stellen erklärt, dahero der General Brand nichts weiter thun konnte, als daß er die Stadt berechnete, und fernere Ordre vom Churfürsten, seinem Principal, erwartete. Endlich gelangte vom Berlinischen Hofe aus der Artillerie - Obriste, Weisder, mit einer zulänglichen Artille, vor Elbingen an, worauf Anstalt gemacht wurde, Batterien aufzuwerffen, und die Stadt zu bombardiren. Als nun da die Stadt den Ernst sahe, und sich keinen Succurs, wegen der vielen Unruhen und Empdrungen in meinen Pohlen, zu hoffen hatte, ergab sie sich den 11. Nov. mit Accord an Brandenburg, worauf der Churfürst alsbald 2500. Mann seiner Bölcker hinein lagerte; anbey aber der Stadt versprach, sie nicht nur allein bey allen ihren Privilegien und Freyheiten zu lassen, sondern selbige auch, so bald seiner Prætension ein Genügen geleistet worden, sogleich wiederum zu räumen.

Diese Prætension nun bestunde darinnen: Es hatte in dem vorigen Schwedisch - Pöhlischen Kriege Brandenburg eine Zeitlang auf der Schwedischen Seite gestanden, nachdem es aber nicht zugeben wolte, daß die Schweden also fest in Pohlen einnisteln solten, zog es sich von der Schwedischen Parthey ab, und machte Anno 1657. den 19. Sept. zu Welau einen Particulair - Frieden mit meinem Königreich Pohlen, zu welchem den 9. Nov. besagten Jahres noch einige Neben - Artikel gesüget wurden, worinnen absonderlich die Ursache enthalten, warum es anjehö Elbingen wegnahme. Nemlich der Churfürst verprach dem Königreich Pohlen, dasselbe zur Zeit des Krieges mit 2000. Mann zu Fusse, und 500. Reuter zu assistiren, davor wurde ihm, nebst denen andern



ändern zum Kriege bereits hergeschossenen Unkosten, gedachtes Elbingen und dessen Territorium, als ein Pfand so lange eingeräumt, bis die Summa mit vier mahl hundert tausend Thaler an Brandenburg richtig begahlet würde, und dieses wurde auch in dem Orlöischen Frieden Anno 1660. confirmiret. Allein Brandenburg bekam weder die vier mahl hundert tausend Thaler, noch die Stadt Elbingen, sondern sie blieb in Pohlischem Schutze. Und dieses währte 40. Jahr; dahero solte diese Stadt anjeko mit Gewalt der Churfürst im Besitz nahm, und seine Anforderung, nebst aufgelauffener Interesse, auf 12. Tonnen Goldes formirte. Mein Pohlen, und die darinnen befindlichen hiesigen Köpffe der Senatoren, nahmen dieses Unternehmen hoch auf, veranstalteten alsbald, nemlich den 14. Novembris ein Senatus Consultum, und beschloffen darinnen, Elbingen mit Gewalt zu retten, liesen auch so gar, ohne meinen Verwust, ein General-Aufgeboth in meinem Reiche ergehen. Ja die Elsthauer, als ihnen solches kund gethan wurde, waren so grimmig, daß sie sich, ohne ordentliche Anstalt zu Krieges-Sachen, über das Brandenburgisch-Preussische Städtlein Soldau hermachten, und es ohne einige Raison ausplünderten. Ueber dieses trefen sie, die Senatoren meiner Republic, auch noch ein sehr hitziges und erbittertes Schreiben, davon mir anfänglich kein Wort wissend war, dieser Belagerung wegen, an Brandenburg ergehen.

### Georgius.

Das ist der ordentliche Lauff der Welt, daß man entweder denjenigen, der einen zur Zeit der Noth redlich gedienet, mit den schuldigen wlder zu vergnügen gänzlich vergisset, oder gar mit harter Mühe und Zwangs-Mitteln, und solcher Gestalt mit Zorn und Eifer, wieder zu bezahlen sich nöthigen muß. Hätte Er. Maj. Republic ihren treuen Beystand und Nothhelfer, den Churfürsten zu Brandenburg, zu rechter Zeit und mit Danck das seinige erstattet, so hätte solcher keine Repressalien zu exerciren nöthig gehabt. Allein setzte dann die Republic ihr Vornehmen ins Werck, ihren Creditorem die Schuld durch Gegenwehr ab zu disputiren, und die Stadt Elbingen, als das bestimmte Pfand, wieder aus den Händen zu reißen?

### Augustus.

Nein, keines weg, sondern als ich des Churfürsten gerechte Anfor,

Anforderung und Prætenſion considerirte, ließ ich es zu keinen Thätlichkeiten kommen, sondern suchte die Sache gütlich zu vergleichen. In Käyserl. Maj. selbst truge dißfalls Sorge, die Sache zu keinen Kriegerischen Feuer gedeyhen zu lassen, gaben verowegen dero Gesandten Ordre, die Mediation über sich zu nehmen, und den Streit zu Ende zu bringen. Und dieses geschah auch den 2. (12.) Dec. 1699. zu Warschau auf diese Weise: Es ließ nemlich daselbst der Churfürst von Brandenburg durch seinen Envoyé, Overbeck, seiner Anforderung wegen solche nachdrückliche Vorstellung thun, daß endlich meine Senatores der Republic selbst bekennen mußten, der Churfürst habe nicht unrecht, und müste man ihn nothwendig Satisfaction thun. Es ward die Sache auch so verglichen, daß der Churfürst vor Capital und Interesse drey mahl hundert tausend Rthaler haben sollte.

Dieser Vergleich nun war in so weit sehr gut; allein jetzt kam es auf die Haupt-Sache, auf die Zahlung des Geldes an, und das war zu der Zeit in Pohlen das wenigste, die Republic hätte gern gesehen, ich hätte solche Summa aus Sachsen geholet, und Brandenburg damit bezahlet, aber ich hatte diese Schuld nicht verursachet, derohalben ich mir es um derselben auch so gar nahe nicht zu Herzen gehen ließ. Endlich aber wurde resolviret, einige Jubelen unterdeß aus dem Cron-Schase zu nehmen, und solche so lange an Brandenburg zu übergeben, biß Geld in die Kammer käme, und solche wieder einlösen könnte, damit man nur die Stadt rettete. Und dieses erlangte seine Richtigkeit. Diese Jubelen bestunden meistens aus der Moscovitischen Crone, welche die Pohlen Anno 1610. bekamen, da die Moscoviter den Pohlenischen Prinzen Vladislaum zum Könige erwählten, nebst einigen andern Kostbarkeiten von Edelgesteinen, so viel etwa zu diesem Pfande nöthig ware. Weil aber hierdurch der Churfürst keine nutzbare Satisfaction erlangete, und nicht wohl damit zu frieden seyn wolte, so versprach meine Republic heilig, daß ihm das Geld nach Ausgung des zu der Zeit währendem Reichs Tages, richtig sollte gezahlet werden, und wenn auch bey gesetzten Termin die Zahlung nicht erfolgen sollte, das Elbingische Territorium ihm, dem Churfürsten, an statt der Interesse zum Nutzen bleiben sollte, doch so, daß es, bey Erstattung der drey mahl hundert tausend Thaler, eben wie die versetzten Kleinodien, an mein Pohlen wieder restituiret würde. Solches alles gieng der Churfürst endlich ein.

ein, worauf folgender in IX. Artickeln bestehender Tractat aufgerichtet wurde:

I. Es soll eine Amnestie alles passirten seyn, und der Belauische Tractat in seinem vigor bleiben.

II. Elbingen soll den 1. Febr. 1700. mit Auslösung der darauff haffenden Hypothec, restituiret werden.

III. Es soll nichts, so der Stadt gehöret, entzogen werden.

IV. Vor die habende Prætenfion wird an Brandenburg 300000. Reichl. nach dem Reichs. Tage zu zahlen versprochen, indessen aber zum Unterpfande die Reichs. Kleinodien versiegelt übergeben, welche nach der Zahlung eben also zu restituiren.

V. Wo die Zahlung gesetzten Termin nicht erfolget, soll der Churfürst das Elbingische Territorium so lange nutzen.

VI. Der Streit wegen der Passage über die Weichsel und des Sturmgeides, soll durch eine Commission gehoben werden.

VII. Der Churfürst renunciiret aller andern Prætenfionen auf Pohlen, auch was er wegen des Herzogs von Cron zu fordern hätte.

VIII. Die Intercession des Churfürstens vor Hetschern, soll zu dessen Entschuldigung und Befreyung, auf dem künfftigen Reichs. Tag angenommen werden.

IX. Ubrigens soll alles bey vorigen Belauischen Tractaten verbleiben, und die Ratificationes in forma darüber ausgehändiget werden.

Herauff ernennete ich zum Commissarium dieser Elbingischen Affaire den Bischoff von Ermeland, welcher nebst andern meiner Pohlischen Deputirten, den 31. Januarii des bestimmten 1700ten Jahres in Elbingen anlangeten, desgleichen auch der Brandenburgische Envoye Overbeck, worauf die Tubelen, welche solten verfertiget werden, genau besichtiget, und sollte darauf die Auslieferung geschehen. Weil aber Brandenburg noch drey Regimenter in der Stadt hatte, so verglich man sich, erstlich die Helffte der Kleinodien auszuhändigern, und wenn hierauff auch die Helffte der Garnison ausgezogen, auch den übrigen Rest davon auszulieffern; wornach der General Major Braun

I. Sors.

S

das

Das verbunden seyn sollte, den Rest der Garnison abzuführen. Und dieses hatte alles seinen erwünschten Fortgang, mein Commissarius liefferte das Pfand aus, und der Brandenburgische Envoye räumte die Stadt, damit hatte auch diese Unruhe ihr Ende, und wurde also alles in der Stille depariret.

Georgius.

Da wird die Freude der Einwohner in Elbingen groß gewesen seyn, daß sie wiederum unter ihre rechte und eigenthümliche Herrschafft in Friede gekommen?

Augustus.

So gar groß mochte solche wohl nicht seyn; Denn meine Republic ware damit nicht vergnüt, daß sie die Stadt sogleich ohne gnugsame Gegenwehr, hatten überumpeln und einnehmen lassen, sondern sie hätten genauere Vorsicht und Wachsamkeit gebrauchen sollen, Derwegen ihnen von Beschneidung und Einschränkung ihrer Freyhelten hergeschwazet wurde, nachdem sie sich aber gültlich erboten, zu der zu bezahlenden Summa von 300000. Rthlen. funffzig tausend Thaler herzuschießen, wobey es meine Herren Senatores noch mit dem Beding bewenden ließen, daß sie zur Straffe zu Friedens-Zeiten 300. Mann zu Fuß, und 30. zu Pferde, zu Krieges-Zeiten aber 2000. Mann nebst einem Commandanten haben sollten.

Georgius.

Straffe genug für unschuldige Unterthanen. Solchergestalt hat die arme Stadt büßen müssen, was die Herren Senatores, wegen verzögerter Bezahlung, verschuldet haben.

Augustus.

Während der dieser Elbingischen Affaire, ehe sie noch ihre glückliche Endschafft erreichte, brachte ich auch das wichtige Werck zu vernügtem Stande, daß ich im andern Jahr meiner Regierung, nemlich Anno 1699. den 26. Januarii. als König von Pohlen, mit dem Türckischen Käyser Frieden schlosse, vermittelst welchen ich, wie Ew. Maj. bereits oben angemercket, die Haupt-Festung Caminick, sonst Podolski genant, ohne einigen Schwerdt-Strich, erbielte, und solche, nach Versprechen, an die Republic Pohlen restituirete. Mit welchem Friedens-Schlusse insonderheit dem Römischen Käyser ein großer Gefallen geschehen; Denn wenn die Türcken diesen Det

pro-  
vian.

viantireten, so mußten sie allezeit durch Moldau, Wallachey und Siebenbürgen vorbey passiren, wobey es denn so genau nicht abglenge, daß nicht auch des Käyfers Lande, und absonderlich Siebenbürgen, Schaden litte. Der ganze Friede nun, der die erste Frucht meiner Neglerung war, bestund in XI. Puncten, und lauteten nach deren Inhalt wie folget:

1. Die alte Freundschaft soll zwischen beyden Potenzen wiederum hergestellt seyn, und sollen die Provinzen des Königreichs Pohlen, nach ihren alten Grängen von dem Ottomanischen Reiche abgetrennt werden, ohne das man solches von dem einem und dem andern Theile wieder umstossen oder zernichten könnte.

2. Alle Festungen und Städte, welche vor dem letzten Kriege in den alten Grängen von Moldau gelegen, und damals denen Pohlen gehörten, sollen wiederum an die Pforte restituiret werden.

3. Die Festung Caminieck soll in dem Stande, wie sie sich jezunder befindet, nebst ganz Podolien und der Ukraine, wiederum an das Königreich Pohlen restituiret werden.

4. Der Türckische Sultan soll durch scharffe Edicta seinen Unterthanen, was vor Nation selbige auch seyn, absonderlich denen Tartern anbefehlen, daß sie keinen Einbruch, Rauberey oder einige Feindseligkeit gegen Pohlen thun sollen.

5. Weil das Königreich Pohlen vor alten Zeiten frey und independent gewest, so soll es von Seiten der Ottomanischen Pforte hierinnen auf keine Art gestöhret oder beeinträchtigt werden, viel weniger soll selbige etwas vor Prätereit es auch sey, an Contributionen oder Tribut von diesem Königreiche fordern.

6. Weil die Buziackischen Tartern vor dem viel Streifereyen in der Moldau verübet, so soll dieses, als eine Sache, so vorhergehenden Tractaten zugegen, gänglich untersagt seyn, und sollen sie genöthiget werden, alles dasjenige, was sie in besagten Land besitzen, zu verlassen, und mit den Grängen ihres eigenen Landes zu Frieden seyn.

7. Die Christen Römischer Catholischer Religion, sollen



In dem ganzen Türrkischen Reiche, nach allen denen Privilegien und Freyheiten, so ihnen deswegen ertheilet worden, ihrer Religions Freyheit vollkommen genieffen, und soll deswegen dem Pohlnischen Ambassadeur an der Pforte frey stehen, nach Inhalt der Instruction und des Befehles, so ihm von seinem Herrn ertheilet worden, deswegen die nöthige Erinnerung zu thun.

8. Die Freyheit der Kaufmanschafft zwischen beyder Nation Handelsleuten, soll vollkommen hergestellt werden, und soll man sie mit ihren Waaren und zugehörigen Leuten ungebindert passiren lassen, wobey sie nicht mehr als den Tribut, den sie schon von alten Zeiten zu zahlen verbunden seyn, entrichten dürfen, ohne daß man sie mit einem neuen beschweren könne.

9. Die Gefangenen, so von beyden Theilen zur Zeit dieses Krieges gemacht worden, sollen in vollkommene Freyheit gesetzt werden, doch, daß sie eine Ranzion erlegen, worüber man sich vertragen wird, und soll die Zahlung in den Terminen, über die man sich vereiniget, richtig erfolgen.

10. Alle vorhergehende Articul dieses Friedens, Schlusses sollen in ihrer Gültigkeit ohnverbrüchlich bleiben, und wo eine Erklärung hierüber vonnöthen, soll man sich distalls an die vorhergehende Friedens, Schlüsse halten. Moldau und Wallachey sollen, ob sie schon der Pforte überlassen sind, dennoch mit Pohlen in einer guten Harmonie und Freundschafft leben, gleichwie es vor Alters beobachtet worden, ohne das Polen denen Überläuffern aus besagten Provinzen einigen Unterschleiff verstaten könnte.

10. Alle in den vorigen Zeiten gemachte Verträge, Friedens Schlüsse und Pacta, die zwischen beyden Potenzen geschlossen worden, sollen hiermit von neuem confirmirer seyn, und in ihrem Werth bleiben, so ferne als sie nicht dem jezigen Frieden zuwider.

Georgius.

Das ist ein sehr herrlicher und vor Ew. Maj. grosses Königreich vortheilhafter Friedens, Schluß, und sind auch alle Articul in demselben

ben

ben sehr wohl fundiret; Wunder ist es nur, daß solche alle der Türckische Groß-Sultan vollkommen acceptiret

Augustus.

Es machten die Türcken auch anfänglich Schwürigkeit genug wider diesen Friedens-Schluß, und sonderlich wider den zten Artikel, der die Abtretung der Festung Caminick betraff; denn da wendeten sie ein, es sey wider ihr Gesetz oder den Alkoran, eine Haupt-Bestung in Friede und ohn einigigen Schwerdt-Streich zu restituiren, und würde dieser Punct kaum seine Richtigkeit und Erfüllung erreichen haben, wann ich mich nicht gegen sie zu Abtretung einiger Dörffer, welche mein Vohlen in der Moldau besaß, verstanden hätte, wodurch denn dieses Hoch, daß sie in den Alkoran gemacht zu haben vermeynten, wieder zu stopffet wurde, und sich dann selbst beredeten, es sey dieses nur ein Tausch gewesen, welche leidige Tröstung ich ihnen leicht verjöhnen kunte.

Dieser Friedens-Schluß aber gieng darauß dennoch nicht ohne Türckische Mucken ab. Denn als die Crimischen und Lipker Tartaren entweder von denselben nichts wußten oder vielmehr nichts wissen wolten, so fielen sie noch zuletzt einmahl mit einem grossen Schwarm in Rußsen ein, verwüsteten einen grossen Strich Landes, und führten drey tausend erwachsene Männer, (Weiber und Kinder ungerechnet.) in die Dienstbarkeit und Sklaverey. Über dieses Unternehmen ließ ich mich aber sogleich durch meinen Gesandten bey dem Türckischen Kaiser hefftig beschweren, welcher darauß zwar sogleich Befehl ertheilte, alles Geräubete zu restituiren; allein die Restitution geschah auf gut Tartarisch, daß nemlich dennoch ein guter Theil vom gemachten Raube an Menschen und Beute in ihren Händen blieb.

Gleich nach gedachten geschlossenen Frieden wurde der General in Groß-Pohlen Lesocynsky, des bekanten Stanislay Vater, (welchen Carolus, der König in Schweden, einige Jahr hterauff an meiner Statt auf den Pohlenischen Thron zu setzen vermeynte, davon ich Erw. Maj. in Zukunft remarquable Umstände und Begebenheiten erzählen werde,) als Groß-Gesandter nach Constantinopel zu gehen, von mir und der Republic ernennet. Dieser mußte absonderlich bey der Ottomannischen Pforte Ansuchung thun, wegen der Restitution des Zeughauses in Caminick, wie solches auch aus den generalen Worten des

Friedens Schlusses zu verlangen war; allein die Türcken hatten darzu ganz keine Ohren, sondern machten wegen Restitution der Besung selbst tausend Schwürigkeiten, und sey dieserhalben, wie mir mein Gesandte Lesceynsky ellig Bericht erstattete, beynabe ein grosser Aufrstand erregt worden, nach Turken aber, da ich, als König, und die Republic den Frieden unterzeichnet, und auf unserer Seiten alles Versprochenes treulich erfüllten, konten sie, die Türcken, sich auch nicht entschütten, wo sie anders nicht einen Friedens Bruch begehen wolten, die Besung zu restituiren, und geschah die Restitucion endlich den 18. Octobr. 1699. aber auf eine solche Barbarisch, Türckische Art und Weise, daß kein Fenster, Ofen, Thüre oder Eisen in dem ganzen Orte mehr zu finden ware.

Georgius.

Solches hat die gezwungene Weise der Abtretung zur Gnüge an den Tag geleet. Glück und Ehre haben sich Ew. Maj. noch zu rühmen, daß Sie solchen Schwürigkeiten ungeacht, dennoch ihren Proposit erreicht. Allein es gedachten Ew. Maj. oben des unglücklichen Prinzen Stanislai Lesceynsky, welchen Carolus, der König in Schweden, an Ihro Maj. Statt auf dem Pohnischen Thron setzen wollen, wo befindet sich dann derselbe an jeso?

Augustus.

Beständig noch in Frankreich, und hat das sonderbare Glück gehabt, daß sich vor etlichen Jahren der junge Monarch, der König in Frankreich, Ludovicus XV. mit dessen Prinzeßin vermählet, und wiewol ihm bereits mit einem Dauphin erfreuet.

Georgius.

Was meinen Ew. Majestät, da sich an jeso der Pohnische Thron vacant befindet, solte ihm nicht auch das Glück nunmehr favorisiren können, König in Pohlen zu werden, massen ja bekannt und weltkundig ist, daß solchergestalt die Französische List, Macht und Louis d'Or viel in der Welt zu tendiren vermögend sind?

Augustus.

Dem Glück, List und Geld ist viel zu prästiren mögltich, das ist wahr; aber Stanislaum die Pohnische Crone dadurch aufzusetzen, zweifelte ich sehr, weil sehr kräftigere Puncte dinstalls grosse Hinderungen causiren möchten.

Georgius.



Georgius.

Ich will doch, mit Ew. Maj. Erlaubniß, den Secretarium rufen, um von denselben zu vernehmen, was dithalls etwan zur Zeit da von sparrigret wird. Secretari!

Secretarius.

Was befehlen Ew. Königl. Majestäten?

Georgius.

Ist nichts sonderliches von der Wahl eines neuen Königes in Pohlen aus der Welt eingelauffen?

Secretarius.

Nichts gar merckwürdiges, auffser das die ungleichen und curiösen Judicia der Menschen bald diesen bald jenen, bald einen inländischen, bald einen ausländischen Prinzen auf den Pohlenischen Thron setzen, wie denn solches einige aus Interesse, einige aber aus Ambition thun. Stanislaus, den Schwieger-Vater Sr. Königl. Maj. in Frankreich, wollen etnige, wie wohl aus schlechten Argumenten, in Gedanken zum Könige in Pohlen erheben, wie denn davon in denen Französischen Utrechtschen Zeitungen ein Extract eines Briefes, der sich aus Dantzig vom 2. April schriebe, stunde, der also lautete:

Es ist gar nicht mehr zu zweifeln, daß der König Stanislaus auf den Pohlenischen Thron zurück beruffen werden dürffte, und die Hoffnung dazu wächst von Tage zu Tage. Es scheint, als wenn ihm alles geneigt wäre. Die stärckste Confederationes sind vor ihn. Die Armee verlanger ihn, und das Volk wünschet ihn gleichfalls. 20. Landträge haben diesem Prinzen ihre Stimmen gegeben, so, daß seiner Rechte nicht zu gedencken, der Wunsch des Volckes ihn wieder beruffet. Das Volk kan seine Neigung zu ihm nicht bergen und dieser Tage hat man davon eine nachdrückliche Probe gesehen. Der Herr Marquis de Monti, Französischer Ambassadeur in Warschau, tractirte und ließ aus sonderbarer Freygebigkeit Wein springen. Nachdem er von der Tafel aufgestanden, ließ er dieselbe dem Volcke preisgeben. An statt nun, daß es, wie bey dergleichen Gelegenheiten pfleget, unordenlich solte zugegangen seyn, so hörere man einen Theil ruffen: Es lebe der Herr Ambassadeur, und viel andere: Es lebe unser König Stanislaus. Man kan sich nicht  
erinn

erinnern, daß seit der Negotiation von A. 1697. da man bemühete war dem Prinz Conti die Pohlische Crone aufzusetzen, man so viel Franzosen in Warschau gesehen, als wohltho. Es kommen auch täglich noch mehrere an, daher denn der Preiß der Loggiamenter steigt, und das Palais des Französis. Gesandten einem Hofe nicht unähnlich ist, indem es jederzeit theils von Fremden, die aus Paris kommen, theils auch von Pohlen welche ihr Eifer dahin ziehet, angefüllt ist. Man siehet auch auf den Chevalier von S. G. eine Satyre, da er auf einem Kupferstiche mit dem Rücken sich auf einen Tisch lehnet, auf welchem die Pohlische u. Englische Crone befindlich, und gehen diese Worte aus seinem Munde: Ich werde weder mit einer noch mit der andern Crone glücklich seyn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Augustus.

Der Inventor hätte lieber schreiben sollen: Ich werde weder die eine noch die andere Crone erlangen. Solches könnte sich noch eher fügen. Sie mögen in Frankreich hoffen was, und wie lange sie wollen, so glaube ich doch schwer, daß sie ihren Zweck erreichen werden. Und ob sich gleich einige Pohlen gefunden, die wegen Geschenke und den springenden Wein zu dem Ruff: Es lebe unser König Stanislaus, sich gebrauchen lassen, so werden sie, nach ihrer wanckelbaren Gemüths-Art, des andern Tages solches alles bey sich selbst gelachtet und nichts mehr davon gewußt haben.

Secretarius.

Einige andere behaupten, daß weil Stanislaus schon einmahl von der Republick einhellig erwöhlet und gekrönet, auch von auswärtigen Potentaten als König erkannt sey, und sich dieses Rechts niemahls begeben habe, so sey es ganz unnöthig, dißfalls noch eine neue Wahl vorzunehmen, sondern er sey schon rechtmäßiger König, und brauche nur, daß diese hinlängliche Wahl auf einem allgemeinen Reichs-Tage bestätigt würde.

Georgius

Da hören Ew. Maj. daß es nicht viel Umstände brauchen dürffte, Stanislaum auf den Pohlischen Thron zu setzen. Ja ich zweifle nicht, daß er sich nicht würcklich schon im Reiche befindet.

Augustus.

Geredet und geschlossen ist eine Sache eher, als ins Werck gerichtet. Ubrigens werde künfftig fernere Gelegenheit haben, mit Ew. Maj. so wohl von dieser Materie, als auch von den Rest meiner rückständigen Lebens-Geschicht, weiter zu sprechen.

†† [o] ††

nc

liber  
an so  
men  
ogia  
inert  
den,  
Eifer  
alier  
Rü.  
de u.  
inert  
rene

r die  
eher  
mole  
rden,  
und  
anis  
Ge  
und

mahl  
eigen  
dege-  
orgu  
daß  
ität

effie,  
alcht

eich  
Mas.  
igen

ULB Halle

3

008 344 221



1078





ENTREVUE

Oder

Gespräche

In dem

Reiche derer Todten,

hlen und Churf.

schen

CO AU-

O,

eland und Churf.

lover

G I O I.

refflicher Monarchen, inson-  
den und besonderen Lebens-

DCC. XXXIII.

